Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 75 (1998)

Artikel: Die Schaffhauser Interimsregierung 1799 und ihre Milizfreiwilligen
Autor: Foerster, Hubert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841676

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schaffhauser Interimsregierung 1799 und ihre Milizfreiwilligen

Hubert Foerster

Zum Thema[1]

Kollaboration der Behörden und des Volkes mit den Besatzungsmächten bzw. der Bevölkerung mit der amtierenden Regierung und Verwaltung, aktiver oder passiver Widerstand gegen die verschiedenen Machthaber, Desinteresse an den Zeitumständen oder geduldiges Abwarten der in etwa berechenbaren Entwicklung der Lage finden sich im militärisch-politischen Aspekt der so facettenreichen Helvetik.[2] Die Besetzung der Schweiz durch die Franzosen 1798 und der damit verbundene Widerstand besonders im Herbst 1798 in Nidwalden,[3] die Volksaufstände im Frühjahr 1799,[4] die alliierten Angriffe während des zweiten Koalitionskriegs mit

1 Mein Dank für die freundliche Aufnahme und umfassende, vergangene und gegenwärtige Betreuung im Staatsarchiv Schaffhausen geht an Dr. Hans Lieb, jetzt Alt-Staatsarchivar, und Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar, und an ihre unermüdlichen Mitarbeiterinnen Olga Waldvogel, Renate Wüthrich und Erika Seeger, im Stadtarchiv Schaffhausen an Alt-Stadtarchivar Dr. Hans Ulrich Wipf, an Stadtarchivar Dr. Peter Scheck und ihren Mitarbeiter Hans Bölsterli, und im Stadtarchiv Stein am Rhein an Stadtarchivar Dr. Michel Guisolan.

2 Den bisher besten Überblick enthält Anton von Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, von ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803, vorzüglich aus dem helvetischen Archiv und andern noch unbekannten handschriftlichen Quellen dargestellt, 1, Bern 1843, 339ff.; Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, 1, Leipzig 1903, und Andreas Staehelin, Die Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2, Zürich 1977, 785–839. Neu und mit einer bemerkenswert reichen Bibliographie versehen ist Holger Böning, Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Helvetische Revolution und Republik (1798–1803) – Die Schweiz auf dem Weg zur bürgerlichen Demokratie, Zürich 1998.

3 Grundlegend bleibt immer noch Franz Joseph Gut, Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1962 (Reprint 1989). Die neuesten Foschungsresultate, die in der Vortragsreihe «Nidwalden und der 9. September 1798» in Stans vorgestellt wurden, werden im Sommer 1998 veröffentlicht.

4 Hubert Foerster, Der missglückte Volksaufstand von 1799 in der Schweiz: Zivilisten unter Waffen – Bürgersoldaten in Uniform – Staatsterror, in Acta du 20e colloque international

den beiden Schlachten von Zürich,[5] die Emigration und die Bildung regulierter Emigrantenregimenter 1799 bis 1801 haben verschiedentlich Beachtung gefunden.[6] Mit Ausnahme der Schilderungen des Augenzeugen und Parteigängers Karl Ludwig von Haller wurden jedoch die Interimsregierungen in den durch die Österreicher von den Franzosen befreiten Kantonen der Ostschweiz bis Zürich und Teilen der Zentral- und Südschweiz wenn überhaupt nur am Rande vermerkt.[7] Die Zusammensetzung und Tätigkeit dieser kurzlebigen Behörden blieben praktisch unbeachtet wie auch die erfolgte Stellung von kantonalen Milizen als Hilfstruppen für die Koalitionsarmee nach der ersten Schlacht von Zürich. Die Bereitschaft zur Stellung dieser Milizen, ihre Zusammensetzung, ihr Umfang, Einsatz und ihre Eingliederung im Freikorps Managhetta im Koalitionsheer zeigen einen bis anhin unbeachteten Grad des Widerstands oder des Desinteresses in den Führungsschichten und im Volk gegen das helvetische Regime und die Besatzungsmacht Frankreich.[8] Die vorliegende summarische Gesamterfassung dieser Bewegung soll, vorwiegend gestützt auf die Schweizer Quellen und weniger auf Sekundärliteratur, einen ersten, vorläufigen Einblick in den militärischen Ausdruck der Akzeptanz der neuen Machtverhältnisse geben. Weitere Detailabklärungen unter einer

---

d'histoire militaire à Varsovie 1995, 144–158, wird erweitert und mit einem Quellentextanhang versehen in Buchform publiziert.

5 Hans Rudolf Fuhrer, Die beiden Schlachten von Zürich 1799, Wettingen 1995 (Schriftenreihe der GMS, 14), gibt die wichtige ältere Literatur an.

6 Immer noch nützlich, wenn auch in verschiedenen Punkten zu korrigieren und zu erweitern ist Felix Burckhardt, Die schweizerische Emigration 1798–1803, Basel 1908. – Die innere Organisation eines Emigrantenregiments, die Instruktion und die personelle Zusammensetzung einer Einheit beachtet erstmals Hubert Foerster, Der Freiburger Nicolas de Gady und seine Kompanie im Schweizer Emigrantenregiment Bachmann (1799–1801) im 2. Koalitionskrieg. Einleitung und Edition von Gadys «Réflexions sur les campagnes», in: Freiburger Geschichtsblätter 69, 1992, 105–208. Den neuesten Literaturüberblick zum militärischen Komplex gibt Hubert Foerster, Die militärische Emigration 1798–1801. Offene Fragen zur Motivation, Zusammensetzung, Bedeutung und zum Souveränitätsverständnis der Auswanderungsbewegung, in: Christian Simon, André Schluchter (Hrsg.), Dossier Helvetik – Dossier Helvétique 1, 1995, 83–124.

7 Carl Ludwig von Haller, Geschichte der Wirkungen und Folgen des Östreichischen Feldzugs in der Schweiz; ein historisches Gemälde der Schweiz vor, während und nach ihrer versuchten Wiederbefreyung; mit mancherley unbekannten Aufschlüssen über die Ereignisse dieser Zeit, Weimar 1801, passim. – In anderen Publikation aus der und zu dieser Zeit liegt der Akzent meist auf der Erfassung der eigentlichen helvetischen Zustände und Ereignisse und nicht in der Geschichte der zivilen und militärischen Institutionen. Lobenswerte Ausnahme bildet Robert Staub, Appenzell A. Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis (Mai 1798 bis Ende 1799). Ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, Herisau 1921, 54–70.

8 Es erstaunt, dass Burckhardt, Anm. 6, 290, nicht auf die Bildung der Milizkontingente eingehen wollte, die doch in der Folge den Kern des von ihm angesprochenen Emigrantenfreikorps Managhetta bildeten. Damit entging ihm ein wesentlicher Aspekt des Widerstandes gegen die Helvetik und der von ihr verkörperten Ideen der Französischen Revolution. – Ausgeklammert sind hier weitergehende Fragen zur Schaffhauser zivilen Emigration. Auch die Rekrutierung von Schaffhausern zur Bildung der vertraglich regulierten Emigrantenregimenter wie Rovéréa, Bachmann (vgl. Foerster, Gady, Anm. 6), Salis und Courten werden erst anlässlich der Bearbeitung dieser Regimenter berücksichtigt werden.

stärkeren Berücksichtigung der ausländischen Archive müssen die gewonnenen Erkenntnisse besser in das Ganze eingliedern wie auch bezüglich der sozio-demographischen Bedeutung erweitern und abrunden.[9]

Der Kanton Schaffhausen bildet einen interessanten Ausgangspunkt zu einer ersten Darstellung der Interimsregierungen und ihrer Militärpolitik. Einerseits ist die vorrevolutionäre Lage in Stadt und Land durch die Arbeiten von Hans Ulrich Wipf unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte trefflich erfasst.[10] Andererseits hat Jürg Zimmermann das Militärwesen detailliert dargestellt.[11] Den allgemeinen Überblick über die helvetische Zeit gibt Robert Lang.[12] Auch wenn seine Ausführungen vor beinahe 100 Jahren erschienen, sind sie immer noch sehr nützlich. Zusätzlich geben lokalhistorische Arbeiten zu Stein am Rhein und zu Diessenhofen einen guten Einblick in die Zeitumstände.[13] Nicht zu übergehen sind die Briefe von Johann Georg Müller an seinen Bruder Johannes von Müller. Frei vom

---

9 Die Errichtung, Zusammensetzung und Tätigkeit der Interimsregierungen ist in der Literatur unterschiedlich berücksichtigt. Während die Verhältnisse z. B. in Appenzell Ausserrhoden recht gut bekannt sind, fehlen Publikationen oder nähere Hinweise für die anderen befreiten Kantone. Doch auch Quellenangaben in der Literatur können sich als falsch erweisen. So gibt es die in Kurt von Steiger, Schultheiss von Steiger (1729–1799), Bern 1976, erwähnten Dokumente zu K. R. Kirchberger, nach freundlicher Auskunft von Nicolas Barras, Archivar, im Staatsarchiv Bern nicht, wie auch die zum Bestand Mutach Mss h. h. XXI a 7 und Kirchberger Mss h. h. XII 225–238 (= Familienkiste) gehörenden in der Burgerbibliothek Bern fehlen. Sicherheitshalber wurden deshalb die Quellen zu den Interimsregierungen in allen Staatsarchiven durchgesehen, um erste korrekte Angaben zu erhalten. Hubert Foerster, «Für Gott und Vaterland!» Die Schweizer Kantonsmilizen und das Freikorps Managhetta als alliierte Hilfstruppen im 2. Koalitionskrieg. Ein Aspekt der Militärpolitik der Interimsregierungen von 1799. Arbeitstitel/Ms.

10 Hans Ulrich Wipf, Die Hallauer Unruhen von 1790. Ein Beitrag zur Untersuchung der innenpolitischen Verhältnisse in der Alten Eidgenossenschaft vor dem Umbruch von 1798, Schaffhausen 1971; Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte (in der Folge als SBG) 50, 1973, 112–184; «Freiheit und Gleichheit» – Die Wirkung der Proklamation vom 6. Februar 1798 auf Stadt und Landschaft Schaffhausen, in: SBG 51, 1974, 89–134; Der «fatale Brief» Johannes von Müllers. Die Stimmung in Schaffhausen am Vorabend der Helvetischen Revolution, in: SBG 53, 1976, 191–226.

11 Jürg Zimmermann, Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Schaffhausen 1961.

12 Robert Lang, Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahr 1799. Schaffhausen 1900 (Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen, 10, 1900), und daneben Robert Lang, Der Kanton Schaffhausen im Revolutionsjahr 1798 und Robert Lang, Die Schicksale des Kantons Schaffhausen in den Jahren 1802 und 1803 bis zur Mediation, Schaffhausen 1903 (Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins der Stadt Schaffhausen, 12, 1903). Trotz der Qualität dieser weitgefassten Arbeit muss sie hier unter den spezifischen Aspekten wiederum aufgenommen werden, wobei die Quellen im Gegensatz zu Lang zitiert sind. – Einen kurzen Überblick gibt Robert Lang, Schaffhausen in der Revolutions- und Mediationszeit 1798–1813, in: Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1848. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, 543–556. Dazu auch Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, bes. 384ff.

13 Albert Hug, Der Bezirk Stein wird schaffhauserisch, 1798/1803, in: SBG 32, 1955, 129–156. – Simon Netzle, Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik, in: SBG 74, 1997, 45–82.

Parteienungeist, sachbezogen und fachkompetent schildert der konservative Pragmatiker – was im guten Sinn zu verstehen ist – die Ereignisse, die Empfindungen und Reaktionen.[14] Damit sind wesentliche Begleitumstände bereits erfasst und publiziert und müssen hier nicht eigens aufgeführt werden.

Nicht näher eingegangen werden kann auf die Biographie der Amtsträger.[15] Der Werdegang der Führungsschicht muss noch erarbeitet und gewürdigt werden. Der Autor dieses Beitrags ist sich bewusst, dass hier nur ein Mosaikstein zur Schaffhauser Geschichte während der Helvetik möglich ist und viele Aspekte und Fragen noch offen bleiben.

Nach weiteren Abklärungen in den «befreiten» Kantonen sollte es dann möglich sein, die politisch-militärische Opposition gegen die Helvetik in den verschieden Phasen allgemein besser und differenzierter zu erfassen. Man muss wohl davon ausgehen, dass es zwischen dem Widerstand gegen den Einmarsch der Franzosen 1798, den bewaffneten Volksaufständen im Frühjahr 1799, den Interimsregierungen im Sommer 1799 und denen von 1802 («Stecklikrieg») und dem allgemeinen zivilen Ungehorsam nähere und vielschichtigere Verbindungen gab, als heute bekannt sind. Die zu erwartenden Resultate müssten zu einer Neubewertung der Wechselwirkung von Politik und Militär, von Regierung und Opposition, von alten und neuen Eliten, von konservativ und helvetisch gesinnten Volksteilen führen.

Die Wiedereingliederung der bewaffneten Opposition in den helvetischen Alltag weist auf die verständlichen und vernünftigen Bemühungen der Machthaber zur inneren Befriedung des Landes hin. Die gewährte Amnestie kann aber nicht nur unter dem Aspekt der Milizhilfstruppen abgeklärt werden, sondern muss alle betroffenen Schichten berücksichtigen. Aus diesem Grunde wird hier nicht näher darauf eingegangen.

---

14 Eduard Haug (Hrsg.), Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller 1789–1809, Frauenfeld 1893. – Zur Biographie siehe Schib, Anm. 15.

15 Angesichts der zahlreichen Persönlichkeiten bilden die fünf Bände der Schaffhauser Biographien eine wertvolle Quelle. Zu den hier angesprochenen Personen gibt es allerdings nur einen Beitrag zu David Stokar und Balthasar Pfister von Albert Steinegger und zu Johann Georg Müller von Karl Schib. SBG 33, 1956, 113–123, 127–133, 134–144. – Vgl. Anm. 30.

1. Der zweite Koalitionskrieg 1798/99–1801

Nachdem die erste antifranzösische Koalition erfolglos geblieben war, fanden sich Österreich, England, Russland, die Türkei und Neapel-Sizilien 1798/99 zu einer zweiten Koalition zusammen.[16] Das revolutionäre Frankreich musste zurückgebunden werden, hatte es doch die Eidgenossenschaft, fast ganz Italien, Malta und Ägypten besetzt und rückte in Süddeutschland vor. Absicht der alliierten Truppen war es nun, den Gegner in Süddeutschland, in der Schweiz und in Oberitalien dermassen zu schlagen, dass der Einmarsch in das revolutionäre Frankreich an verschiedenen Fronten möglich wurde. Dieser Plan kam den Interessen der gegen die Helvetische Republik gerichteten altschweizerisch gesinnten Kräfte sehr entgegen. So bildete sich neben der inneren Opposition eine politisch-zivile und eine militärische Emigration, um auf der Seite der Koalition die Schweiz zu befreien und die alten Zustände weitgehend wiederherzustellen.

Die Alliierten waren anfänglich erfolgreich. In Süddeutschland schlug Erzherzog Karl die Franzosen bei Ostrach und Stockach, in Oberitalien General Suvorov bei Trebbia und Novi. Zur Diversion landeten englisch-russische Kräfte an der holländischen Küste. Zu früh für die österreichische «Aktion Schweiz» flammten im Frühjahr 1799 in weiten Gebieten der Schweiz Volksaufstände auf. Hauptsächlich französische Truppen stellten die helvetische Ordnung in der Innerschweiz, besonders in Nidwalden, in Glarus, Solothurn, Basel, Freiburg, im Aargau, im Berner Oberland, im Tessin, im Wallis und in der Waadt wieder her. Mitte April 1799 überschritt Erzherzog Karl den Rhein und schlug sein Hauptquartier im Kloster Paradies zwischen Schaffhausen und Diessenhofen auf, Österreicher unter Hotze und Auffenberg besetzten Graubünden. Nach verschiedenen Kämpfen, in denen sich auch helvetische Truppen vereinzelt mutig schlugen, verlor General Masséna die erste Schlacht von Zürich (4.–6. Juni 1799) und baute die Limmatstellung auf. In den von den Franzosen und von der helvetischen Verwaltung befreiten Kantonen kam es zur Reorganisation der alten Stände und zur Stellung der Kantonsmilizen als alliierte Hilfstruppen.

Die im Sommer vorgenommene Umgruppierung der österreichisch-russischen Kräfte leitete den Misserfolg der zweiten Koalition ein. Erzherzog Karl zog nach Süddeutschland ab und wurde durch das russische Korps Rimskij-Korsakov er-

---

16 Herausgegriffen aus der Fülle an Literatur müssen zitiert werden: zum militärischen Aspekt A. B. Rodger, The War of the Second Coalition 1798 to 1801. A Strategic Commentary, Oxford 1964, und Abel Boillot, La campagne de 1799 en Suisse. Relation historique, détaillée, complète, Neuenburg 1890; zur englischen Aussenpolitik: Piers Mackesy, Statesmen and War. The Strategy of Overthrow 1798–1799, London 1974, und Michael Wagner, England und die Französische Gegenrevolution 1789–1802, München 1994 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 27); zur österreichischen Aussenpolitik: Martin C. Dean, Austrian Policy during the French Revolutionary Wars 1796–1799, Wien 1993 (MHD-Sonderreihe, 3).

setzt. Noch vor dessen Verstärkung und Vereinigung mit Suvorov, seine Alpenüberquerung wurde berühmt, schlug Masséna die Russen in der zweiten Schlacht von Zürich (25.–26. September 1799) und drängte die alliierten Truppen aus der Schweiz. Die Helvetische Republik war territorial wiederhergestellt und ihre politische Einheit gegeben: Die kantonalen Interimsregierungen und die Kantonsmilizen lösten sich auf. Einzig eine kleine Zahl Männer schloss sich aus politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Notwendigkeit den Schweizer Emigrantenregimentern oder dem ihnen angegliederten Freikorps Managhetta an.
Nach dem weiteren Vormarsch der Franzosen in Oberitalien, Süddeutschland und Bayern wurde nach den österreichischen Niederlagen von Marengo (14. Juni 1800) und Hohenlinden (3. Dezember 1800) am 9. Februar 1801 der Friede zu Lunéville unterzeichnet. Damit befand sich die Schweiz bis zur dritten Koalition 1805 ausserhalb des europäischen Spannungsfeldes und konnte ihre innenpolitischen Probleme regeln.

2. Die Interimsregierung[17]

Mit der Eroberung Zürichs im Juni 1799 als vorläufigem Ergebnis des Feldzuges der Österreicher in der Ostschweiz und dem vorübergehenden Bezug der Limmatstellung durch die Franzosen waren die äusseren Bedingungen für eine Neuordnung in den befreiten Kantonen gegeben. Beim Treffen der Emigrantenführer Alt-Schultheiss Nikolaus Friedrich von Steiger[18] von Bern, Oberst Ferdinand de Rovéréa[19] von Yverdon, Abt Pankraz Vorster[20] von St. Gallen, Landvogt Franz Ludwig Xaver J. Gugger[21] von Solothurn mit dem österreichischen Generalfeldmarschall Friedrich von Hotze[22] und dem englischen Agenten Tindal vom

17 Die Bildung der politischen Interimsregierung fand ihre Parallele in der neuen kantonalen Gerichtsorganisation. So z. B. Paul Leonhard Usteri, Gerichtsorganisation und Zivilprozess im Kanton Zürich während der Helvetik, Zürich 1934, 27–39, oder Alfred Bärlocher, Gerichtsorganisation und Zivilprozess im Kanton Säntis 1798–1803, St. Gallen 1940, 20–24.

18 Steiger, Anm. 9, 272–354.

19 (Ferdinand) de Rovéréa, Mémoires écrits par lui-même. Hrsg. von C. de Tavel, 1–4, Bern-Zürich-Paris 1848.

20 Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg 1954 (Studia Friburgensia, N. F. 8), 222–288.

21 Franz Ludwig Xaver J. Gugger (1761–1812), Grossrat 1783, Vogt von Dornach 1796–1798, fand noch keinen Biographen.

22 Da die umfangreiche Dissertation von Rudolf Jud, General Hotze. Ein Schweizer in österreichischem Dienst, Freiburg 1949, nur in Maschinenschrift unpubliziert vorliegt, wird meist auf Wilhelm Meyer, Johann Konrad Hotz, später Friedrich Freiherr von Hotze, K. K. Feldmarschalllieutenant, Zürich 1853, zurückgegriffen. Hotze findet eine aktuelle Würdigung durch Pius Landolt, Der unbekannte General Friedrich von Hotze. Ein Schweizer General in österreichischen Diensten, Zurzach 1998.

14. Dezember 1798 in Mendelheim war beschlossen worden, mit der Befreiung die alte Ordnung wiederherzustellen. Auf Wunsch des vorsichtigen österreichischen Oberkommandos sollte eine provisorische Regierung die bestehenden Verwaltungskammern in wechselseitigem, friedlichem Einvernehmen ablösen. Zwar nahmen in der Regel die neuen Behörden Kontakt mit Erzherzog Karl und Hotze auf, aber ohne dass ein direktes österreichisches Diktat erfolgte. Der Wechsel von der helvetischen Verwaltung zur Interimsregierung verlief meistens stufenweise. Wenn der Regierungsstatthalter seinen Kanton mit den Franzosen verlassen hatte, konnten die Verwaltungskammer, wie etwa in Zürich, oder der Munizipalrat des Hauptorts, so wie in Schwyz, ganz oder teilweise die Geschäfte weiterführen. Während der Übergangszeit amteten auch provisorische Ausschüsse, so in Appenzell oder Glarus, nahm doch die demokratische Wahl nach der alten Ordnung etliche Zeit in Anspruch, zumal nicht einfach die 1798 abgedankte Regierung in der alten Besetzung übernommen wurde. Oft gehörten helvetische Behördenmitglieder, besonders aus dem Stadtrat des Hauptortes, wie in Schaffhausen oder Altdorf, der Interimsregierung an.

Die Interimsregierungen sind nicht einfach der Reaktion zuzurechnen, auch wenn sie unter österreichischem Schutz entstanden waren.[23] So wie die politischen Führer der Emigranten namentlich unter der Leitung von Nikolaus Friedrich von Steiger und Karl Ludwig von Haller kein endgültiges und vollständiges Grundsatz- und Regierungsprogramm definiert hatten, so ging es den Interimsregierungen in erster Dringlichkeit um den Ersatz der helvetischen Behörden zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nach den überlieferten Gesetzen und Gebräuchen und um die Befriedigung der militärischen Bedürfnisse der alliierten Truppen. Es war nicht die Zeit, das Alte vollumfänglich restaurieren zu wollen und zu können, wenn es auch wie in St. Gallen Versuche dazu gab. Vielmehr lassen sich deutliche Tendenzen erkennen, das Ancien Régime wie in Schaffhausen zu reformieren oder wie im Thurgau die alten und neuen Zustände zum Allgemeinwohl zu verbinden.

Bei der militärischen Tätigkeit der Interimsregierungen werden hier die «gewöhnlichen» Lieferungen von Verpflegung, Futter, Holz, Stroh, Schlachtvieh, Geldabgaben, Fuhrleistungen und die Organisation der Einquartierungen und Unterkünfte nicht näher berücksichtigt. Sie waren wohl für den Einzelnen drückend und brachten die Volkswirtschaft nach den für die französischen und helvetischen Armeen erfolgten Requisitionen je nach Regionen fast an den Rand des Ruins. In diesen Kriegszeiten waren die Zuwendungen für die Alliierten jedoch nicht aussergewöhnlich. Immerhin bezahlten die Österreicher die Lieferungen, während

---

23 Es ist daran zu erinnern, dass die Helvetische Republik, Regierung und Verwaltung, dank französischer Militärkraft errichtet und erhalten wurden. Zudem erfolgte die Beibehaltung der Interimsregierungen – im Gegensatz zur Helvetischen Republik – nicht durch Zwangs- und Schreckensmassnahmen, wenn man von der nach helvetischem und vielfach erprobtem Muster der erfolgten Geiselnahme und -deportation in Graubünden absieht.

ihre Gegner mit Vorliebe meist ganz oder teilweise wertlose Gutscheine ausstellten.[24] Kurz erwähnt werden hingegen die Sonderleistungen, die den obigen Rahmen überstiegen.

2.1 Die Bildung der Interimsregierung

Die Interimsregierungen entstanden je nach den lokalen Verhältnissen mehr oder weniger schnell nach dem Einmarsch der Österreicher. Auf die Bestellung der Legislative und der Justiz wird nicht eingegangen.
In Schaffhausen wurde Regierungsstatthalter Stephan Maurer der zu lauen Kriegsvorbereitungen und unpatriotischer Haltung wegen am 26. März 1799 durch Johannes Tobler ersetzt. Dieser war nicht überall beliebt: «Unsere Feinde, die Ausser Aemtler, der verfluchte Unterstatthalter Tobler von Zürich, ein Sansculotte und Saukerl der ersten Sorte, vielleicht auch die Hallauer, verklagten uns in Lucern... Sein Ankläger Tobler, ein zu Zürich detestierter Mann, uns zum Gessler gegeben.»[25] Der erklärte Belagerungszustand und Widerstand der Franzosen hielt das Vordringen der Österreicher nicht auf. Nach lebhaften Kämpfen räumten die Franzosen die Stadt am 13. April und liessen die Brücke von Feuerthalen in Flammen aufgehen. Tobler zog sich mit den Franzosen zurück.[26]
Die helvetische Verwaltungskammer[27] unter David Stokar von Neuforn leitete vorläufig die Geschicke des Kantons. Sie genoss wohl weitgehend das Vertrauen des an Ort verantwortlichen österreichischen Generals Kienmayer und der Bevölkerung. Es dauerte eine gewisse Zeit, bis sich die Schaffhauser untereinander geeinigt hatten. Erst am 3./4. Juli hatte eine Kommission ein Gutachten zur Wiedererrichtung der alten Regierungsform erarbeitetet, man wollte nichts überei-

---

24 Kaspar Wolf, Die Lieferungen der Schweiz an die französischen Besatzungstruppen zur Zeit der Helvetik, Basel 1948 (Basler Beiträge zur Geschichte, 29), macht grundlegende Aussagen. Das Wohlverhalten besonders der Österreicher zeigt Susanne Kubli, Die Einquartierung französischer, kaiserlicher und russischer Truppen im Lande Glarus (1798–1803). Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1989, auf.

25 Johann Georg Müller an Johannes von Müller, 17. April 1799 (Haug, Anm. 14, Nr. 114, 171).

26 Viel Material zur Helvetik findet sich bei Johannes Strickler (1–11) und Albert Rufer (12–16), Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik, 16 Bde., Bern-Freiburg 1886–1966. Hier 4, Nr. 50, 186–193. – Das Archiv der Helvetik im Bundesarchiv Bern ist bestens erschlossen durch Guido Hunziker, Andreas Fankhauser, Niklaus Bartolome, Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803, 1–2, Bern 1990/1992 (Inventare des Schweizerischen Bundesarchivs). Praktisch ist die darin aufgeführte Bibliographie. – Die Brücken in Schaffhausen und Stein waren nicht die einzigen Kriegsschäden. Diese Zerstörungen müssten endlich gesamthaft für das Kriegsgebiet unter dem militärischen und unter dem wirtschaftlichen Aspekt erfasst werden.

27 Unter dem Präsidenten Stokar arbeiteten seit dem 13. April 1798 in der Verwaltungskammer Clemens Müller, Johann Georg Müller, Hans Pfund von Unterhallau und Hans Spörnli von Löhningen. Das Kantonsgericht zählte fünf Stadt- und acht Landbürger.

len. Die politischen Behörden und die Verwaltung entsprachen der Ordnung des Ancien Régime, die Distriktsgerichte wurden in Landgerichte umbenannt, das helvetische Kriegskommissariat wurde beibehalten. Eine gewisse Mischung von Alt und Neu nach dem Beispiel von Zürich war ja Johann Georg Müller, er hatte zur Verhütung von Schlimmerem, nicht aus politischer Überzeugung als Unterstatthalter gearbeitet, und war anlässlich seiner Erkundigungen im Hauptquartier anfangs Juni empfohlen worden. Die 60er Versammlung der Bürger, die Zünfte und Gesellschaften und selbst die Gemeinden, die teilweise auf dem Rechtsstand vor 1798 belassen wurden, gaben ihr Einverständnis. Letztere betonten dabei das Provisorium. Erzherzog Karl und seine Armeespitzen genehmigten am 10. Juli das vorgelegte Projekt. Ihnen lag «an einer [wenn auch nur provisorischen] Verfassung zur Aufrechterhaltung der Judizial Verfassung, zur Handhabung guter Ordnung und der öffentlichen Sicherheit».[28]

Die «Zwischenregierung» konstituierte sich am 14. Juli 1799. Sie nahm am 15. ihre Tätigkeit auf und erklärte am 16. Juli ihre Absichten und Wünsche auf Plakaten.[29] Die Verwaltungskammer übergab am 23. Juli die Geschäfte an Bürgermeister Johann Ludwig Peyer, Unterbürgermeister Stephan Maurer, Statthalter Balthasar Pfister, David Stokar und Seckelmeister Johann Jakob Spleiss. Es fällt auf, dass damit Vertreter der alten Führungsschicht wieder im Amt waren oder blieben.[30] Näher abzuklären bleiben die beruflichen und die verwandtschaftlichen Beziehungen.[31] Die bisherige Amtstätigkeit im Ancien Régime oder in der Helvetischen Republik war

---

28 Die Kommission bestand aus dem Präsidenten der Verwaltungskammer David Stokar, dem Alt-Regierungsstatthalter Stephan Maurer, dem Alt-Bürgermeister Peyer, Johann Georg Müller, dem Alt-Vogtrichter Seiler und aus David Hurter. SASH Helvetik H 41, mit dem Projekt; H 45 mit dem Einverständnis der Gemeinden Bargen, Gächlingen, Hemmental und Schleitheim. Letztere wollte sich «in allen Fällen als Schweizer zeigen»; H 42 mit dem auch gedruckten Einverständnis des Erzherzogs.

29 Die Regierungsproklamation findet sich in SASH Helvetik H 44, und ist als Anhang 1 wiedergegeben.

30 *Peyer* (1772–1833): Kaufmann, 1788 Obherr, 1798 Stadtrat, 1799 Grossrat, 1802 Oberrichter, 1803 Kleinrat, 1814 Kantonsrat, Chef Grenzollbüro, 1821 Stadtgerichtspräsident; *Maurer* (1751–1812): Kaufmann, 1781 Freihauptmann, 1784 Zunftmeister, 1786 Vogt, 1798 Regierungsstatthalter, 1799 Bürgermeister, 1800 Gemeindekammerpräsident, 1801 Kaufmannsdirektoriumspräsident, 1802 Konsulta, 1803 Bürgermeister, 1803 Demission «oekonomischer Unglücksfälle» wegen; *Pfister* (1757–1825): 1780 Ratsherr, 1788 Presbyter, 1790 Seckelmeister, 1791 Zunftmeister, 1796 eidgenössischer Kriegsrat, 1798 Obereinnehmer, 1800 Verwaltungskammerpräsident, 1801 Senator, 1803 Bürgermeister, 1814 Bürgermeister, Zunftmeister; *Stockar* (1754–1814): 1778 Grossrat, 1786 Gesandter Italien, 1793 Stadtschreiber, 1798 Mitglied Verwaltungskammer, 1802 Senator, 1803 Kleinrat, Tagsatzungsabgeordneter; *Spleiss* (1741–1813): 1771 Zunftmeister, 1777 Eherichter, 1779 Vorsteher franz. Kirche, 1785 Geheimrat, 1789 Sanitätsrat, 1798 Vizepräsident Munizipalität, 1799 Seckelmeister. – Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogisches Register der Stadt Schaffhausen, M–N: Mauer, 52; O–P: Peyer, 95, Pfister, 50; Sp–V: Spleiss, 47, Stokar, 48. – Reinhard Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken 1410–1932, Schaffhausen 1932, hier S. 238. – Vgl. auch Anm. 15.

31 Stokar war verheiratet mit Marie Magdalena von Meyenburg, Peyer mit Barbara Franziska Stokar von Neunforn, Spleiss mit Katharina Stokar von Neunforn, Pfister mit Anna Maria Stokar

kein Wahlhindernis und spricht für die pragmatische Haltung aller Verantwortlichen. Die Neuordnung war nach einigem Zögern auch auf dem Land angenommen worden. Wenn auch nach dem Wunsch der Zünfte die alte Verfassung teilweise wiederum in Kraft gesetzt worden war und die Landbevölkerung in den Räten keinen Einsitz nehmen konnte, so wurden doch ihre Vertreter in die Gerichtsbehörden aufgenommen. Zudem wurde gegen den Widerstand der Zünfte die Handels- und Gewerbefreiheit beibehalten, was den Wirtschaftsbegehren der Bauern entsprach.[32] Es war diese pragmatische Politik der kleinen Schritte, welche in der logischen Folge 1803 den Einzug der Landschaft in die politischen Gremien ermöglichte und zur völligen Gleichberechtigung führen sollte.[33]

In Stein[34] fand die letzte Sitzung der helvetischen Munizipalität[35] am 9. August 1799 statt, obwohl die Österreicher das Städtchen, aber nur rechtsufrig, bereits am 4. April befreit hatten. Am 12. August erfolgten nach altem Recht, gemäss der Ordnung von 1758, die Neuwahlen für den Stadtrat und den Grossrat, nachdem am 1. Juli Johann Etzweiler, Joachim Winz und Johann Konrad Schmid in Schaffhausen, in Winterthur und bei General Hotze in Zürich die Restaurationspläne vorgelegt hatten. Jede Zunft stellte wiederum einen Bürgermeister, fünf Klein- und zwölf Grossräte. Die Gesellschaft zur Rose bestimmte den Alt-Schultheissen Johann Etzweiler zum Bürgermeister, den Alt-Bauamtverwalter Johann Konrad Schmid, Alt-Kornmeister Joachim Winz, Ziegler Peter Gnehm, Ableser Johann

---

von Neunforn, Maurer mit Anna Elisabeth Köchlin. Vgl. Genealogisches Register, Anm. 30. Auch wenn Verwandtschaft nicht unbedingt mit Begünstigung oder freundschaftlichem Wohlwollen gleichgesetzt werden kann, fällt doch hier die Häufung Stokar auf.

32 Der Kleine Rat wurde aus je zwei Vertretern der Zünfte und Gesellschaften bestellt. SASH Ratsprotokoll (RP) 256, I–II. – Zur letzten Sitzung der Verwaltungskammer SASH Helvetik B 2/1, 509, zur ersten der Interimsregierung SASH RP 256, 1. – Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 343, 983–991.

33 War es angesichts der unklaren Lage in den von den Franzosen befreiten Kantonen realpolitisch wirklich angebracht, die Zustände des Ancien Régime zu restaurieren? Erwiesen sich die getroffenen Massnahmen, auch wenn sie als «kleinliche Reaktion» oder als mangelnde Reformfähigkeit und mangelnder Reformwille bezeichnet werden – vgl. Böning, Anm. 2, 273 –, nicht vielmehr als vorsichtig, klug und angepasst? So verständlicherweise Johann Georg Müller an Johannes von Müller am 9. Juni 1799 (Haug, Anm. 14, Nr. 118, 178–180), 29. Juni 1799, 6. Juli 1799, 16. Juli 1799 (Haug, Anm. 14, Nr. 120–123, 182–192). – Zur Verfassungsgeschichte Gustav Leu, Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung. Verfassungsgeschichte der Stadt Schaffhausen und ihres Gebietes vom 15. bis 18. Jhdt, Schaffhausen 1931; Reinhold Schudel, Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798–1834, Thayngen 1933; Kurt Reiniger, Die Verfassung der Stadt Schaffhausen 1831–1918, Zürich 1967.

34 Hildegard Urner-Astholz, Otto Stiefel, Ernst und Fritz Rippmann, Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, bes. 291–301.

35 Am 13. Juli 1798 hatten die 30 Wahlmänner die neunköpfige Munizipalität gewählt: Alt-Schultheiss Johann Etzweiler wurde Präsident, Beat Bühl zum Schwanen, Alt-Gerichtsschreiber Konrad Schmid, Alt-Kornmeister Joachim Winz, Alt-Gredtmeister Heinrich Etzweiler, Rudolf Schnewli zum Bären, Alt-Waagmeister Peter, Pfister Johann Winz und Alt-Zeugmeister Sulger wurden Stadträte. Als Sekretär amtete Rudolf Schnebli. Stadtarchiv Stein am Rhein (in der Folge StAStein), Ratsprotokoll (RP) 34, 3–4.

Schmid und Bonaventura Singer zu Kleinräten. In der Gesellschaft zum Kleeblatt wurden Johann Konrad Graf als Bürgermeister, Böschenstein als Seckelmeister, Beat Bühl zum Schwanen, Salzfaktor Hohl, Bäcker Johann Winz und Niklaus Schnewli als Kleinräte gewählt. Christian Peter wurde Stadtschreiber. Am 15. August erfolgten die weiteren Ämterbesetzungen.[36] Stein blieb weiterhin bei Schaffhausen, wie im Mai 1798 beschlossen worden war.

2.2 Zur Militärpolitik

Die neuen Verantwortungsträger in Kanton und Stadt begnügten sich nicht mit der politischen Reorganisation und der Anpassung der Verwaltung, sondern nahmen sich gezwungenermassen auch der durch die Kriegslage verursachten Probleme an.

Die noch im Amt stehende Verwaltungskammer von Schaffhausen blieb angesichts der österreichischen Besatzungstruppen nicht untätig. Auf den Bericht einer Fachkommission hin liess sie, wenn auch erst am 13. Juni, zur Hebung der Sicherheit und Festigung der Ordnung die Bürgerwache aufstellen. Jeder Mann zwischen 16 und 54 Jahren war zum Dienst verpflichtet. Man überlegte sich auch die Reorganisation der alten Stadttruppen.[37]

Der neue Kleine und Grosse Rat beschloss am 14. Juli, die militärischen Institutionen des Ancien Régime wiederherzustellen. So findet man wieder die 16 Stadt-, die vier Frei- und die zwei Dragonerkompanien und eine Artillerieeinheit mit ihren Kadern, die Werbekammer, den Pannerherrn, den Pannervorträger, den Zeugherrn und den Zeugwart, den Obherrn der Hochwachten, den Kommandanten des Munots, den Kriegsoberst, den Stadtmajor, den eidgenössischen Kriegsrat und den Quartiermeister. Neu waren der Stadtquartiermeister und der Kriegskommissar.[38] Es ist zu beachten, dass es sich um eine Absichtserklärung handelte, verwirklicht wurde das wenigste. So bestanden etwa die Milizkompanien und die Werbekammer nur auf dem Papier.

Auch der Kriegsrat entstand nach altem Muster. Er umfasste die beiden Bürgermeister Johann Ludwig Peyer und Stephan Maurer, den Statthalter Balthasar

---

36 StAStein RP 35, 2, 3–5. Es ist bezeichnend, dass das Protokoll der Interimsstadtregierung mit einem Gebet beginnt. StAStein RP 35, 1.

37 Die Kommission bestand aus Oberstwachtmeister Leonhard Stierlin, Obervogt Friedrich Peyer im Hof, Oberst Karl Schalch und Stadtmajor Balthasar Pfister. SASH Helvetik J 25 mit dem Bericht der Kommission.

38 SASH RP 256, VII. – Im Oberkriegskommissariat amteten der Seckelmeister David Stokar, die Vogtrichter Alexander Ith und Georg Friedrich Im Thurn. Als Quartiermeister wurden gewählt Seckelmeister Johann Jakob Spleiss, die Zunftmeister Johann Heinrich Seiler, Eberhard Köchlin und Johann Martin Meyer, die Ratsherren Johannes Oschwald und Johann Heinrich Hurter. SASH RP 256, 9–10. – Zimmermann, Anm. 11, 42–63, behandelt im wesentlichen die Truppen, nicht aber die sonstigen Militärinstitutionen des 18. Jahrhunderts.

Pfister, den Kriegsobersten Karl Schalch, die Oberstwachtmeister und Zunftmeister Johann Leonhard Stierlin und Johann Zündel, den Pannerherrn Johann Jakob Peyer, den Zeugherrn Johann Heinrich Schalch, Friedrich Peyer im Hof und Johann Friedrich von Wildenberg. Auftrag war die Beratung der Regierung in militärischen Sachfragen und die Durchführung der obrigkeitlichen Beschlüsse.
An militärischen Massnahmen sind besonders die von den Österreichern bezahlten Schanzarbeiten – die Franzosen liessen unentgeltlich arbeiten – am Brückenkopf im Schaaren zu nennen. Seit dem 12. Mai waren neben 800 Thurgauern und Zürchern vorerst 450 Schaffhauser eingesetzt. Sie errichteten auf dem linken Rheinufer zwischen Diessenhofen und Paradies ein Kronenwerk, das auch von den gegenüberliegenden Batteriestellungen gedeckt werden konnte.[39] Als Ersatz für die von den Franzosen verbrannte Brücke nach Feuerthalen befahlen die Österreicher am 10. Juni die Errichtung einer Schiffbrücke. Für die Arbeiten wurden 150 Schaffhauser angefordert. Fünfzig traten die Arbeit dann auch an, um den guten Willen zu bezeugen. In der Zwischenzeit nahmen zwei Fährboote den Dienst auf. In Rafz wurde eine Feldbäckerei angelegt, zu der Schaffhausen 20'700 Ziegelsteine, 320 Baumstämme, 1738 Bretter und monatlich 228–342 Klafter Brennholz zu liefern hatte. Sie blieb bis zum 18. September in Betrieb. Daneben wurden Feldlazarette eingerichtet, für die Österreicher im Zeughaus und für die Russen im Kloster Rheinau und in Jestetten. Zu all diesen Anstrengungen kamen die Ausgaben für Requisitionsfuhren von zeitweise über hundert Fuhrwerken, die Abgabe von Brot, Futter usw., die Einquartierungen der Österreicher und seit Mitte Juli diejenigen der Russen.[40]
Unmut erregte in Stadt und Land der Befehl von Erzherzog Karl anfangs November 1799, das Land zu entwaffnen. Er wollte mit diesen gegen Quittung abgegebenen Waffen den badischen Landsturm ausrüsten und wohl auch die renitente Landbevölkerung treffen. Im Übereifer zogen die Kommissäre die Waffen auch in der Stadt Schaffhausen ein. Allein aus Hallau wurden neben Hellebarden, Spiessen und Säbeln 372 Gewehre und 40 Pistolen eingesammelt. Die Entwaffnung erfolgte aber aus unbekannten Gründen nicht im ganzen Kanton, Schleitheim, Beggingen und der Reiat blieben verschont. Dies und die Rückgabe von 772 unbrauchbaren Gewehren aus Stühlingen belasteten die Beziehungen zu den Österreichern.[41]

---

39 Der Verein Rheinkastell, Diessenhofen, hat in diesem Geländeteil einen historisch-archäologischen Lehrpfad errichtet. Von der Jungstein- und Bronzezeit über die römischen Limeswachttürme und den Schanzen 1799 wurde das Rheinufer bis zum 2. Weltkrieg militärisch gesichert: Der Brückenkopf im Schaaren und seine Geschichte, Diessenhofen 1997.

40 Lang, 1799, Anm. 12, mit Detailangaben zu den Feldspitälern 31, 48–49, zu den Schanzen 36–37, zur Schiffbrücke und Fähre 37, zur Feldbäckerei 38–39, zu den Fuhren 40–42, zu den Russen 47–60. – Zur Brücke auch Ernst Rüedi, Die Rheinbrücke zu Schaffhausen, SBG 15, 1938, 29ff.

41 SASH Militaria KB 6. – Lang, 1799, Anm. 12, 75–76. – Nicht entwaffnet wurden der Reiat, Schleitheim, Beggingen und Merishausen. In der Stadt wurden 26 Gewehre, 104 Bajonette, 72 Säbel, 91 Patronentaschen, acht Pistolen, sechs Zielrohre und zwei Stutzer requiriert.

Alle diese Forderungen wurden trotz der Belastung besonders anfänglich unbestrittener erfüllt, zumal sich die Österreicher – sie hatten zudem einen «Bonus» als Befreier – in ihrem Betragen und mit dem Bezahlen der Requisitionen wohltuend von den Franzosen und dann von den mittellosen und bemitleideten Russen abhoben. Wenn auch unter der Verantwortung der Interimsregierung finanzielle Schäden und Einbussen entstanden, so sind sie doch nicht mit den von den Franzosen verursachten Kosten zu vergleichen. Die dadurch entstandenen Engpässe wurden relativ schnell überwunden. Die in der Stadt und auf dem Land zu Beginn des 19. Jahrhunderts festgestellte Armut hatte andere Gründe.[42]
Auch in Stein kümmerte sich der interimistische Stadtrat um militärische Belange. Hauptsorge war die Wiederherstellung der infolge der Kriegswirren am 3. April 1799 halb verbrannten Brücke.[43] Daneben lag dem Rat die innere Sicherheit am Herzen. Nach einem Beschluss vom 6. Juli 1799 wurden die städtischen Torwachen wieder besetzt. Der Dienst war in Uniform, sofern vorhanden, zu verrichten. Geld kosteten auch seit 28. Mai die zehn Steiner, am 10. September wurde das Kontingent auf 15 Mann erhöht, die täglich im Schaaren Schanzarbeit verrichten mussten. Jedem wurden nämlich 1 1/2 Mass Wein, fünf Brote und zwölf Kreuzer abgegeben. Die vormaligen Hintersassen bezogen seit dem 10. Juni dreissig Kreuzer, da sie weniger motiviert und ohne vormaligen Bürgernutzen besser entschädigt werden wollten. Dazu kam die unaufhörliche Sorge um die anhaltende Lieferung von Verpflegung, Futter und Holz. Während die Requisitionen für die Österreicher als weniger belastend empfunden wurden, nutzten die Russen ihre Stellung kräftig und hatten am 16. Oktober bei ihrem Abzug Gutscheine von über 28'000 Gulden ausstehen.[44]

2.3 Das Ende der Interimsregierungen

Die Reaktion des Staates

Das Ende der Interimsregierungen hing naturgemäss mit dem Rückzug der Koalitionstruppen und mit dem Vormarsch der Franzosen zusammen. In diesen Kantonen und Distrikten übernahmen die vormaligen helvetischen Behörden wie-

---

42 Dazu im Detail Verena Schmid, «... von allem entblösst». Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1859), Zürich 1993 (SBG 70,1993).

43 Heinrich Waldvogel, Geschichte der Rheinbrücken zu Stein am Rhein, Stein a. Rh. o. J., 8–11, als Einleitung zum Beschrieb der Konstruktion von 1974, und detaillierter Heinrich Waldvogel, Stein am Rhein und seine Zünfte in der Zeit von 1700–1803, Stein 1948.

44 Zur Torwache StAStein RP 35, 98, und Mi 940; zu den Einquartierungen Mi 889–910, zum Kommissariatswesen Mi 911–913, zur Lieferung von Lebensmitteln Mi 926–932, zur Abgabe von Wein und Branntwein Mi 933, zur Requisition von Frucht, Hafer und Stroh Mi 934–936, zur Lieferung von Kerzen und Beleuchtungsmaterial Mi 937–939.

der die Amtsgeschäfte. Speziell eingesetzte Regierungskommissare überwachten im Namen der Zentralbehörden die Ablösung, unterstützten die Regierungs- und Distriktstatthalter und förderten die Säuberung von Behörden, Verwaltung und Justiz von unzuverlässigen und schwachen Elementen.[45] Durch die helvetischen Zentralbehörden ernannte oder durch das Volk gewählte neue Kräfte sollten das reibungslose Funktionieren des Staates gewährleisten.
Daneben wurde die Bestrafung der Mitglieder der Interimsregierungen und weiterer Führungskräfte vorgesehen, stand doch seit dem 31. März 1799 die Todesstrafe für Urheber von und Mitwirkende an aufrührerischen und gegenrevolutionären Umtrieben fest.[46] Um die nur oberflächlich herrschende Ruhe im Lande nicht zu gefährden, stellte aber die Justiz anfangs 1800 ihre Untersuchungen ein. Nach dem ersten Staatsstreich vom 7. Januar 1800 sollte das Amnestiegesetz für politische Vergehen die geplante Erarbeitung einer neuen Verfassung ermöglichen und deren Annahme erleichtern. Zudem hatte ja Konsul Napoleon mit seinem Gnadenerlass den einzuschlagenden Weg aufgezeigt. Die aussen-, innen- und militärpolitische Lage erlaubte es Frankreich, mit seinen Emigranten, welche als verschwindende Minderheit den psychologischen und medienwirksamen Bedrohungseffekt für die Revolution verloren hatten, grossmütig umzugehen. Unabhängig von den Staatsstreichen in der Schweiz war auch in Schaffhausen die Verfolgung der politischen Gegner durch Repression kein Thema mehr.

Die Lage im Kanton Schaffhausen

Erzherzog Karl hatte sich im Sommer 1799 mit dem Gros seiner Armee nach den Weisungen aus Wien nach Süddeutschland zurückgezogen, um dort den Franzosen entgegenzutreten. Die Russen unter Rimskij-Korsakov ersetzten ihn im Juli 1799 in Zürich und Schaffhausen. Nach der verlorenen Schlacht von Zürich räumten sie die Schweiz und bezogen unter Aufgabe von Schaffhausen anfangs Mai 1800 die Rheinfront. Die Interimsregierung hatte damit ihre Machtstütze verloren und hielt am 9. Mai 1800 ihre letzte Sitzung ab. Die helvetische Verwaltungskammer führte die Geschäfte wieder seit dem 12. Mai. Die Exponenten des Interims blieben unbehelligt. Die Regierungsmitglieder wurden sogar aufgefordert, für ihre Ausgaben Rechnung zu stellen. Von der Interimsregierung blieb einzig das Quartieramt bestehen. Da Johannes Tobler im helvetischen Direktorium keinen Rückhalt mehr gefunden hatte, wurde er am 3. Mai von Johann Konrad Stierlin als Regierungsstatthalter abgelöst. Dieser wirkte im Sinne des Ausgleichs.[47]

---

45 Die Kompetenzen der Regierungskommissare gibt Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 18, 102–103, vom 5. April 1799.

46 Strickler, Anm. 26, 3, Nr. 424, 1456–1458.

47 SASH RP 256, 977–978 zur letzten Sitzung und 980 zur Amtsübergabe, SASH Helvetik B 2/2, 1 zur ersten Beratung der Verwaltungskammer. – Strickler, Anm. 26, 5, Nr. 407, 1072–1075, zur helvetischen Reorganisation und zur Ernennung von Stierlin.

In Stein trat der interimistische Stadtrat am 16. Mai 1800 letztmals zusammen, wie es sein Beschluss vom 12. vorgesehen hatte. Die erste Sitzung der helvetischen Munizipalität fand am 23. Mai statt. Die vormaligen Mitglieder übernahmen ohne Neuwahlen ihre früheren Posten. Auch hier in Stein brauchte der friedlich-korrekte, pragmatische Amtswechsel ohne ideologischen Streit etwas Zeit, waren doch die Franzosen bereits am 2. Mai in der Stadt eingezogen.[48]
Die rechtsrheinischen Gemeinden Eglisau, Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen erlebten die Interimszeit administrativ unterschiedlich.[49] Die allgemeine Verwaltung übernahm ein am 25. November 1799 gewähltes Gericht unter Alt-Statthalter Johann Heinrich Rutschmann.[50] Appellationsinstanz war anfänglich General Andrej Gregorjewitsch Rosenberg, dann die Interimsregierung in Schaffhausen. Nach dem Abzug der Österreicher löste die helvetische Verwaltung im Mai auch die Gerichtsverwaltung ab.

3. Hilfstruppen für die Koalition

3.1 Emigrantenregimenter oder Kantonsmilizen?[51]

Schon im Mai und Juni 1798 sondierten der emigrierte Berner Alt-Schultheiss von Steiger und andere Emigranten in diplomatischen Kreisen, so auch beim Kaiser in

---

48 StAStein RP 34, 100. – Die helvetische Gemeindekammer amtete wiederum seit dem 20. Oktober 1800. Sie setzte sich aus dem Präsidenten Peter, dem Seckelmeister S. Böschenstein, dem Kornmeister Joachim Winz, dem Kellermeister Singer und aus den Beisitzern Graff, Beat Büel und Alt-Bauherr Johann Konrad Schmid zusammen. Seckel-, Korn- und Kellermeister übten ihr Amt schon vorher aus und wurden als «Technokraten» übernommen. StAStein RP 35a, 1–3. – Der Wechsel zum städtischen Gemeinderat der Mediation fand nach der letzten Sitzung der helvetischen Munizipalität vom 20. Mai 1803 statt. – Es ist zu erwähnen, dass die Franzosen allein zwischen dem 2. Mai 1800 und 1. März 1801 Schäden und Ausgaben von 440'595 Gulden verursachten.

49 Hans Weber, Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803, Zürich 1971, 103–105.

50 Je zwei Richter kamen aus Eglisau (Alt-Baumeister Jakob Laufer, Stadtrichter Rudolf Laufer) und Rafz (die Alt-Leutnants Ulrich Sigrist und Konrad Graf), die übrigen Gemeinden stellten je einen Vertreter (aus Wil Heinrich Manz, aus Hüntwangen Alt-Statthalter Johann Heinrich Rutschmann, aus Wasterkingen Alt-Hauptmann Johann Heinrich Spühler). Die Verhältnisse und die Tätigkeit des Gerichts schilderte Rutschmann, Staatsarchiv Zürich, K II 138. – Dazu Fridolin Kundert, Johann Heinrich Rutschmann von Hüntwangen, in: Zürcher Monatschronik 1935, Nr. 9 & 10, und Fridolin Kundert, Die Zeit der Umwälzung 1798–1803, in: Blätter zur Heimatkunde des Rafzerfeldes, Heft 2 (1933).

51 Die folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf Burckhardt, Anm. 6, passim. Da seine Darstellung auch der Absprachen zwischen England, Österreich und den Schweizer Emigranten weitgehend auf der Memoirenliteratur beruht, sind Korrekturen nach eigentlichen Archivstudien zu erwarten.

Wien und beim englischen Gesandten[52] betreffs der Aufstellung einer schweizerischen Truppe im Falle eines Kriegsausbruchs. Diese Truppe sollte in englischem Sold vom österreichischen General Hotze, er stammte aus Richterswil im Kanton Zürich, kommandiert werden und unter österreichischem Oberbefehl stehen. Man versprach sich allgemein einen psychologisch günstigen Effekt, wenn bei der Befreiung der Schweiz neben dem Koalitionsheer auch Schweizer das ihre zur Vertreibung der Franzosen und zum Sturz der Helvetischen Republik beitragen würden. Nach den Plänen der Emigranten und den Beschlüssen vom 14. Dezember 1798 sollte ein reguläres Korps von 15'000 bis 20'000 Mann aufgestellt werden. Als erste Einheit wollte man die «Légion fidèle» oder «Schweizer Legion» von Rovéréa erneuern und ausbauen. Mit der englischen Zustimmung zur Werbung vom 23. März 1799 und der Proklamation von Erzherzog Karl vom 30. März begann die Verwirklichung der Pläne. Am 7. April 1799 konnten rund 700 Mann im Schweizer Emigrantenregiment Rovéréa in Neu-Ravensburg auf die Fahne vereidigt werden. Mitte Mai begann der österreichische Angriff unter Erzherzog Karl an der Rheinfront Schaffhausen-Stein und unter den Generalen Hotze und Auffenberg über Lichtensteig, Graubünden, St. Gallen, Glarus. Die beiden Armeen sollten sich im Raume Frauenfeld-Winterthur vereinigen, um in der Hauptaktion Zürich zu nehmen und divergierend in die Innerschweiz vorzustossen.
Die Werbung für das Regiment Rovéréa wurde während des Einmarschs der Österreicher nur schleppend betrieben. Erst nach der ersten Schlacht von Zürich (4.–6. Juni) schritt man zum Weiteraufbau von Rovéréa und zur Organisation der regulierten Regimenter Bachmann, Salis-Marschlins und Paravicini. Der Bestand betrug im August 747 Mann bei Rovéréa, 860 bei Bachmann, 90 bei Salis und Paravicini zusammen.[53] Paravicini mit Hauptquartier in Diessenhofen hatte Mühe, Leute zu finden, obwohl er, wenn auch zu spät, unter anderem in Uri die Erlaubnis zur Werbung erhalten hatte. Die geplanten Regimenter von Reding, Escher vom Berg, Graf Thurn und das Korps der schweizerischen Guiden zu Pferd kamen nicht über das Stadium des Projekts hinaus. Angesichts der Schwierigkeiten war nun England einverstanden, seine Subvention von 30'000 Pfund nicht auf die regulierten Regimenter zu beschränken, sondern auch kantonale Milizkontingente zu besolden. Deren Kampfkraft im geordneten Verband wurde allerdings als schwach beurteilt. So hatte Erzherzog Karl schon am 20. Dezember 1798 nach Wien gemeldet: «Jeder Volksaufstand, Volksbewaffnung, in der Eile aufgestellte Truppen etc. können nie Konsistenz genug haben, damit man auf selbe sichere Rech-

52 Die Aspekte der Übernahme kontinentaler Truppen in englischen Sold als Mittel der Aussen- und Kriegspolitik des Königreichs Grossbritannien ist von Wagner, Anm. 16, erfasst.

53 Bundesarchiv Bern (= BAB), Abschriftensammlung Grossbritannien, F. O. 74, Bd. 21, Fasz. 22, Nr. 25, vom 1. August 1799. – Ende Jahr zählte Rovéréa 962 Mann, Bachmann 1230, Salis 1125. Abschriftensammlung F. O. 74, Bd. 21, Fasz. 28, Nr. 31, vom 25. Dezember 1799. – Das Regiment Courten formierte sich erst 1799/1800.

nung machen kann.»[54] Aus diesem Grunde drangen Erzherzog Karl und Hotze im Rundschreiben vom 23. Juni denn auch ausdrücklich darauf, dass nur Freiwillige zu den Kantonsmilizen in englischem Sold stossen durften. Damit sollte der Kampfwert verstärkt und die Desertion vermindert werden.

Nach der Weisung des englischen Kommissars, Oberst Robert Craufurd,[55] vom 12. Juni 1799 an Hotze durften nicht mehr als 3000 Kantonsmilizen angenommen werden. Mit Einschränkungen der Miliz sollte der Eintritt in die regulären Regimenter gefördert werden. So war ihr Sold geringer und zudem sollten sie keine Uniform, sondern nur eine Kokarde und eine Armbinde tragen. Als Bezeichnung der Kantonsmilizen beliebte dann auch der Ausdruck «paysans armés». Deren Qualität war aber immer noch besser als die des Landsturms.[56]

Nach der ersten Schlacht von Zürich setzte sich General Hotze für die Verwirklichung seiner Lieblingsidee ein, 15'000 bis 20'000 Mann Schweizer für den Kampf an der Seite der Österreicher, von England besoldet, anzuwerben. Er wollte «der Welt zeigen, dass mit Schweizer Milizen etwas auszurichten sei».[57] In diesem Sinn erliessen am 11. Juni 1799 «Die zu Rettung des Vaterlandes versammelten Schweizer» ihren «Aufruf zum Anschluss an die Armee der Coalition». Hinter diesem Flugblatt stand das politische Komitee der Emigranten, unter anderem mit Steiger und Haller, denen die militärische Mithilfe von Schweizern an der Befreiung der Eidgenossenschaft aus politischem Machtkalkül verständlicherweise sehr am Herzen lag.[58]

Nach Hotzes Absicht sollte die Schweizer Hilfstruppe als Miliz organisiert werden. Sie war ausschliesslich innerhalb der Schweiz, nur in den ihr günstigen Gegenden einzusetzen und sofort nach der Befreiung des Vaterlandes zu entlassen. Die Milizdienstpflicht hatte sich auf alle Wehrpflichtigen zu erstrecken, um eine ausnahmslose Wehrgerechtigkeit zu erhalten. Da nach einem Jahr französischer

---

54 London, Public Record Office: Wickham an Grenville, 28. Juli. P. R. O. no 77 (R. O.) – Moritz von Angeli, Erzherzog Carl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator, 2, Wien-Leipzig 1896, 21, Anm. 2.

55 England hatte seinen ehemaligen Botschafter in der Schweiz, William Wickham, und einige Sonderbeauftragte wie Oberst Craufurd mit der Wahrung seiner Interessen und mit der Spionage im süddeutsch-schweizerischen Raum beauftragt. Dazu mit weiterführender Literatur Anton Pestalozzi, Briefe an Lord Sheffield. Englische Kriegsberichte aus der Schweiz, Herbst 1799, Zürich 1989 (Neujahrsblätter der Gelehrten Gesellschaft in Zürich ... zum Besten der Waisenhäuser).

56 Dazu Meyer, Anm. 22, 336–339.

57 Meyer, Anm. 22, 334–335. – Dieser Aufruf wurde verschieden schnell offiziell verbreitet, so erreichte er am 20. Juni alle Gemeinden von Ausserrhoden.

58 Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 241, 738. – Zu den politischen Schriften sind zu beachten Ernst Trösch, Die helvetische Revolution im Lichte der deutsch-schweizerischen Dichtung, Leipzig 1911 (Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literatur-Geschichte, N. F. 10); Adolphine Haasbauer, Die historischen Schriften Karl Ludwig von Hallers, Basel 1949 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 35); Christoph Pfister, Die Publizistik Karl Ludwig von Hallers in der Frühzeit, 1791–1815, Bern-Frankfurt a. M. 1975 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 50).

Besetzung auf allen Gebieten Mangel und Not herrschten, hatte die Koalition für die Bewaffnung und den Unterhalt der Miliz ganz oder teilweise aufzukommen. England war mit diesem Plan nicht einverstanden. Craufurd vermerkte in einer Note vom 12. Juni 1799, dass der König nicht gewillt sei, die Subsidien für die regulären Emigrantenregimenter zugunsten der Milizen zu kürzen oder zusätzliche Mehrausgaben zu bewilligen. So sollten nur wenig Milizen angeworben und dann nur in der «Nähe» ihrer Kontakt- und Vertrauensperson Hotze eingesetzt werden. Die Kompanien sollten 112 Mann (Hauptmann, Oberleutnant, Leutnant, 3 Wachtmeister, 6 Korporale, 100 Füsiliere) zählen. Die Offiziere erhielten eine Monatslöhnung (Hauptmann 10 Florin, jeder Offizier 4 Louis d'or), die Wachtmeister 20 Kreuzer täglich, die Korporale 15 und Soldaten 12. Alle bekamen eine Tagesverpflegung von einer Brotration zu 2 Pfund, der Hauptmann deren zwei. Den Offizieren wurde eine Fourageration für die Pferde abgegeben, dem Hauptmann zwei. Nachdem England die finanzielle Last der Hilfstruppen zu tragen hatte, mussten diese Bestimmungen angenommen werden und galten als Grundlage für die zu organisierenden Milizen. Dieser niedrige Ansatz erklärt das schwindende Interesse und den kleinen Bestand an Kantonsmilizen in englischem Sold.

Die geringen Finanzmittel liessen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht zu. Deshalb beschränkten sich Hotze und Craufurd in ihrem Rundschreiben mit dem den Empfängern angepassten Datum (um den 23. Juni) auf den Appell an Freiwillige, deren patriotischer Sinn und häusliche Umstände es erlaubten, ihrem Ehrgefühl und ihrer Vaterlandsliebe gemäss zur Befreiung des Vaterlands «vom drückenden Joch der französischen Tyrannei» zu den Waffen zu greifen. Es wurde dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass England Sold und Brot liefere. Der Kanton hatte jedoch in Eigenverantwortung und ohne auswärtige Einmischung das Kontingent zu organisieren und dessen Offiziere zu bestimmen.[59]

Der Status des Freiwilligen ist jedoch näher zu definieren. Es handelte sich dabei, wie Hotze gegenüber den Interimsregierungen und auch Erzherzog Karl gegenüber Zürich stark betont hatten, um Leute, die sich frei und ungezwungen, möglichst aus höheren Motiven heraus, zum Militärdienst meldeten.[60] Nach der Definition von Karl Ludwig von Haller bestand die Freiwilligkeit hingegen darin, «dass, sobald die Obrigkeit befiehlt und eine gewisse Anzahl Leute aufbietet, solches sogleich mit Eifer und gutem Willen geschieht, ohne dass sich Widerstand äussere, noch einiger Zwang nöthig sey». Sonst fänden sich keine Leute.[61] Es sollte sich zeigen, dass zwar die von Hotze und Karl vorgängig definierten Freiwilligen sich für die Schweizer Emigrantenregimenter anwerben liessen, vielfach bei den Kantonsmilizen jedoch der von Haller festgestellte obrigkeitliche Druck nötig war.

---

59 Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 284, 858–859.
60 Stricker, Anm. 26, 4, Nr. 310, 919–922.
61 Haller, Anm. 7, 143–144.

3.2 Die Rahmenbedingungen

Es ist zu unterstreichen, dass zur offiziellen Stellung von Kantonsmilizen vier Bedingungen erfüllt sein mussten:
– Die Befreiung des Kantons von den helvetischen und französischen militärischen, administrativen und politischen Machtinstrumenten.
– Die Forderung nach und die Akzeptanz von kantonal-schweizerischen Hilfstruppen im Koalitionsheer und in den betreffenden Landesregierungen.
– Die Errichtung einer kantonalen Behörde, der Interimsregierung, zur Beschlussfassung und, auf dem Gebiet des Kriegswesens, zur Organisation und Ausrüstung der Milizen.
– Die Bereitschaft des Volkes und des einzelnen zur Stellung von Soldaten für den geplanten Einsatz.[62]

3.3 Das Schaffhauser Kontingent[63]

Das vom 23. Juni datierte Kreisschreiben von Hotze und Craufurd wurde am 27. Juni 1799 von der in Schaffhausen noch amtierenden Verwaltungskammer behandelt. Um die Verantwortung für die Folgen breiter abzustützen, wurden dazu weitere Persönlichkeiten eingeladen. Johann Georg Müller hatte die Antwort vom 28. Juni zu formulieren. Darin vermerkte man, dass die Kompetenzen zur Organisation des Milizkontingents eigentlich bei der Interimsregierung lägen, diese aber noch nicht im Amt sei. Zudem hätten die Franzosen das Zeughaus geleert, was die Bewaffnung eines Kontingents erschwere, man werde aber trotzdem noch «Beweise für die aufrichtige Anhänglichkeit und für die Unabhängigkeit» zu geben wissen. Schaffhausen danke für die österreichischen Bemühungen und möglichen Unterstützungsmittel von England. Als Zeichen des guten Willens erlasse man eine Proklamation.[64]
Die «Proklamation an die waffenfähigen Bürger» vom 1. Juli blieb ohne Erfolg. Das Beispiel von Glarus und Zürich bewog keinen einzigen Mann, sich freiwillig

---

62 Die von den Interimsregierungen gebildeten Kantonskontingente sind nicht zu verwechseln mit den aus Emigranten gebildeten Milizeinheiten wie den Nidwaldner- und den Menzingerdetachements im Freikorps Managhetta. Deren Kantone waren ja nicht befreit und deren helvetische Kantonsregierungen standen noch im Amt.

63 Zimmermann, Anm. 11, 94–97.

64 SASH Helvetik B 2/1, 500–502. – Die Zugezogenen waren Stadtpräsident Stokar, Alt-Zunftmeister Stephan Maurer, Professor Johann Georg Müller, Seckelmeister Balthasar Pfister, Armenpfleger Johann Jakob Spleiss, Alt-Vogtrichter Johann Ludwig Schalch und Kriegsoberst Karl Schalch. – Die Proklamation findet sich bei Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 353, 1009–1010. – Zimmermann, Anm. 11, 94–97, stützt sich auf Lang, 1799, Anm. 12, 42–47, und greift die Problematik Miliz-Linientruppen auf. – Die Franzosen hatten 1600 Gewehre und 30 Geschütze entwendet.

zum Milizdienst unter Oberst Karl Schalch zu melden. Die Schaffhauser Abgeordneten, Oberst Schalch und Leutnant Franz Stokar, berieten sich darauf mit Erzherzog Karl im Hauptquartier in Kloten und mit Alt-Schultheiss Steiger und Oberst Wickham, dem englischen Kommissar, und Hotze in Zürich vom 6. bis 11. Juli betreffs der neuen Verfassung und anstehender Militärprobleme.[65] Hotze hätte gerne freiwillige Schaffhauser für die stehenden Regimenter wie Rovéréa und als Milizhilfstruppen gehabt, gab aber der Miliz den Vorzug. Er verstand das Problem angesichts des Fehlens einer Interimsregierung, zählte aber trotzdem auf «Männer, die sich für das Wohl des Ganzen thätig verwenden [liessen] und den Weisungen Seiner Excellenz keine schiefe Wendung geben würden». Das «Neue helvetische Tagblatt» berichtete, dass dem Erzherzog das Fehlen der Schaffhauser Freiwilligen ausserordentlich missfallen habe, er aber keine Zwangsmassnahmen ergreifen wollte.[66]

Die Interimsregierung beschloss schon zwei Tage nach ihrer Wahl, am 16. Juli, eine weitere Proklamation durch eine Kommission vorbereiten zu lassen. Mit deren Erkenntnissen versuchte man es am 19. Juli mit der «Proclamation betreffend die Stellung von Hülfstruppen für die Coalitionsarmee».[67] Es fällt auf, dass in den beiden Proklamationen die sonst übliche Devise «Für Gott und Vaterland» fehlt. Hingegen wird an die Verantwortung als Schweizer für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und an die Solidarität mit den die Besatzungsmacht Frankreich mit Gut und Blut bekämpfenden Österreichern appelliert.

Die Regierung schrieb jetzt den Gemeinden direkt die Anzahl der zu stellenden Kontingentssoldaten vor. Die eingegangenen Klagen der Landbevölkerung wegen der anfänglich zu geringen Beteiligung der Stadt wurden berücksichtigt. So musste das Land von den 226 Mann «nur noch» 200 (= 88%) stellen.[68] Immerhin konnten sich Interessenten aus dem Land für die proportional zum Mannschaftskontingent zu besetzenden Offiziersstellen melden. Der Oberbefehl war wieder Oberst Schalch zugedacht. Das Kontingent müsse nur so lange im Dienst stehen, bis die regulierten Emigrantenregimenter in englischem Sold komplett sein würden. Beim Fehlen

---

65 SASH Helvetik B 2/1, 505. – Der Rapport der Deputierten findet sich SASH Helvetik J 26.

66 Es zeigte sich, dass die Kantone verschiedene Wege zur Rekrutierung ihrer Milizen einschlugen. Während zum Beispiel in Zürich nach der Opposition von Landgemeinden wirklich nur Freiwillige gesammelt wurden, wurde in Appenzell Ausserrhoden das Kontingent gemeindeweise und ohne wesentliche Probleme ausgelost.

67 SASH RP 256, 9, 12–13; Helvetik J 28. – Die Kommission bestand aus Statthalter Balthasar Pfister, Oberst Karl Eugen Schalch, den beiden Obristwachtmeistern Johann Conrad Stierlin und Johannes Zündel und Vogtrichter Alexander Ith. – Strickler, Anm. 26, 4, Nr. 353, 1009–1010. – Johann Georg Müller an Johannes von Müller, 24. März 1802 (Haug, Anm. 14, 187).

68 Die Stadt zählte nach der helvetischen Zählung 5482 Einwohner – richtiger wohl 5512, davon 5380 Einwohner, vgl. Schmid, Anm. 42, 38 –, der Kanton ohne die Stadt, doch mit Diessenhofen 20'269. Der Anteil der Stadt betrug damit rund 21% der Kantonsbevölkerung. André Schluchter, Die Bevölkerung der Schweiz um 1800, Bern 1988 (Amtliche Statistik der Schweiz, Nr. 170), 29, und mit der Angabe der Anzahl Wohnhäuser Mark Wüst, Die Helvetische Volkszählung von 1798 im Kanton Schaffhausen, in: SBG 74, 1997, 27–43.

von Freiwilligen in den Gemeinden oder bei ungenügender Zahl entscheide das Los. Renitenten Ortschaften wurde mit der Anzeige bei General Hotze gedroht.[69] Erneut regte sich Widerstand. Die unverheirateten Stadtbürger reklamierten über das vorgesehene Losen. Die Allgemeinheit solle durch Handgeld die Werbung fördern. Bei Prämien von 100 Florin oder mehr fanden sich dann auch je zwei Freiwillige aus jeder Zunft, die Fischer und Schmiede stellten sogar drei Mann. Die mehr französisch-helvetisch gesinnte Landbevölkerung vom Reiat und vom Klettgau ihrerseits schickte gar eine Delegation zu Erzherzog Karl und liess eine Denkschrift überreichen. In dieser erklärte sie sich neutral, wollte keine Waffen ergreifen und versprach, sich ruhig und still zu verhalten. Erzherzog Karl, kein Freund der Milizen, rügte darauf die Regierung für das Losen, er wollte nur Freiwillige. Schliesslich fanden sich zum Abmarsch am 5. August doch noch fünfzig Mann, davon waren 26 Mann oder 52% aus der Stadt. Mit Ausnahme der Beringer fehlten die Klettgauer, die zwanzig Mann aus Diessenhofen und auf Intervention von Zürich auch die Leute aus Stein.[70] Hotze ärgerte sich am 7. August über das schwache Kontingent, das «Aussterben des patriotischen Geistes, die falsche Auslegung der höheren Intentionen ... und die Verführung junger Leuthe durch schlecht gesinnte Menschen».[71]

3.4 Das Kader

In Schaffhausen hätte Oberst Karl Schalch das Kontingent führen müssen. Nachdem sich statt der vorgesehenen 226 Mann nur 50 Freiwillige, also zu wenig, um von einem Oberst geführt zu werden, gefunden hatten, sollte Zirkelschmied Jo-

---

69 SASH Helvetik J 28 mit der Proklamation und J 27 mit dem Verteilerschlüssel: «Tabellarische Verzeichnis der Mannschaft, welche jedes Ort unsres Cantons zu dem Contingent zu stellen hat» vom 19. Juli 1799: aus dem Bezirk Schaffhausen: Stadt 26 Mann, Buchthalen 3, Neuhausen 4, Rüdlingen 5, Buchberg 2; aus dem Klettgau: Neunkirch 10, Hallau 18, Oberhallau 2, Wilchingen 8, Trasadingen 3, Osterfingen 6, Schleitheim 15, Beggingen 9, Gächlingen 8, Siblingen 6, Löhningen 5, Guntmadingen 3, Beringen 14; aus dem Reiat: Thayngen/Barzheim 10, Buch 2, Dörflingen 2, Herblingen 7, Hemmental 5, Merishausen 5, Bargen 1, Altdorf 2, Opfertshofen 1, Bibern 2, Lohn 3, Stetten 2, Büttenhardt 1; aus Stein: Stadt 7, Hemishofen 2, Ramsen 6; aus Diessenhofen: Stadt 7, Schlatt 7, Schlattingen 2, Basadingen 5. SASH Helvetik J 27. – Zur Zahl der Einwohner und der Aktivbürger Wüst, Anm. 68, und Zimmermann, Anm. 11, 96.

70 Das Fehlen der schon vor 1798 sehr revolutionär gesinnten Hallauer erstaunt nicht. Sie standen im helvetischen Lager und wollten im Frühjahr das 20'000 Mann-Heer verstärken. Statthalter Maurer, unpatriotisch, doch menschlich vernünftig, verbot dies angesichts der nahenden Österreicher und verhinderte damit Schaffhauser Militärtod auf dem Feld der Ehre. – Zu Diessenhofen Netzle, Anm. 13, 64.

71 SASH RP 256, 109–110; Helvetik J 28, 42. – SASH Zünfte Ca 1/1, 22. Juli 1799; Fa 1/5, 152. Der Ausgaben wegen verzichtete die Zunft auf das «Herbstlosen». – Johann Georg Müller an Johannes von Müller, 3. August 1799 (Haug, Anm. 14, Nr. 124, 193), Johann Georg Müller an Johannes von Müller, 12. August 1799 (Haug, Anm. 14, Nr. 125, 195). – Strickler, Anm. 26, 4, 1010–1011, gibt Hotzes Antwort vom 7. August (SASH Helvetik J 29).

hann Jakob Bringolf als Leutnant das Detachement übernehmen. Nach seiner Weigerung vom 5. August, er wollte Hauptmannsrang und -sold, wurde Stadtleutnant Johann Adam Ermatinger mit dem Kommando betraut. Er sollte die Truppe nach Zürich führen, instruieren und nach 14 Tagen abgelöst werden. Der Stadtleutnant nahm sich dann wirklich der Organisation und der Ausbildung mit Erfolg an, erbat aber wie vorgesehen den Abschied und erhielt ihn. Nachfolger wurde sein Bruder, der Rotgerber Johann Konrad Ermatinger, nachdem er zum vorgesehenen Sold monatlich zusätzlich zwei Louis d'or, den Hauptmannsgrad und die entsprechende Entlöhnung und überdies 20 Louis d'or (220 Florin) als Reisespesen erbeten hatte. Die Regierung billigte notgedrungen die Forderungen. Als Fourier wurde ihm Alt-Substitut Hurter zugeteilt, da von den Unteroffizieren keiner vernünftige Rapporte schreiben konnte.[72]

3.5 Uniform und Fahne

Nach Hotzes Meinung sollten die Milizen ohne eigentliche Uniform ausziehen. Kokarde und Feldzeichen hätten ihnen zu genügen. Damit wurde die bekannte Vielfalt der bestehenden Uniformen nach kantonalen Ordonnanzen und die noch aus dem fremden Dienst getragenen Stücke eingeschränkt. Der Uniformenreichtum war angesichts der anwesenden französischen, helvetischen, österreichischen und russischen Truppen schon gross und verwirrend. Psychologisch war aber damit ein Fehler gemacht worden. Ohne eigene Uniform als Ausdruck der Herkunft, der Zusammengehörigkeit und des Einsatzzieles wurden die Milizen auf die Stufe des ungeordneten Landsturms, bewaffneter Bauernhaufen, herabgesetzt.
Angaben zur Uniform der Kantonskontingente sind selten. Während Rovéréas Emigrantenkorps eine eigene Uniform erhielt, zogen die Schaffhauser wie andere Milizen in ihrer kantonalen Ordonnanz oder in ihrer Zivilkleidung aus. Kommandant Ermatinger hatte dafür besorgt zu sein, ein Unterscheidungszeichen anzuschaffen, um Verwechslungen mit der französischen Montur vorzubeugen. Handelte es sich dabei um die rote Armbinde, wie sie Rovéréas Soldaten trugen?[73]

---

72 SASH RP 256, 88, 90, 93, 130–132. – Vgl. Lang, 1799, Anm. 12, 45–46.

73 SASH RP 256, 131. – Die Schaffhauser Uniform bestand aus dem Dreispitz mit der Kantonskokarde, aus dem dunkelblauen Rock mit Kragen, Ärmelrevers und Futter in Rot und aus schwarzgrauen Hosen. Dazu wurden eine rote Weste und Gamaschen getragen. – So zeigt das Blatt «Vorstellung der verschiedenen Schweitzer Corps, welche sowohl im Dienst der Helvetischen Republik als auch in Fränkischem u. Englischem Sold stehn 1800» einen Schaffhauser mit der roten Armbinde und der roten Kokarde als Angehörigen des Regiments Rovéréa.

3.6 Bewaffnung, Sold, Verpflegung, Unterkunft

Die Bewaffnung der Schaffhauser bestand aus dem üblichen Gewehr, Bajonett und Säbel. Es ist jedoch nicht feststellbar, ob ein Restbestand im Kanton für das Kontingent aufgetrieben werden konnte oder ob die Österreicher die fehlenden Waffen lieferten. Belegt ist jedoch die fehlende Munitionsversorgung. Der Sold wurde nach bekanntem Tarif ausbezahlt. Das Geld lief erst direkt vom englischen Kommissar über den Kommandanten des Kontingents, dann über Oberstleutnant Kaspar von Müller vom Regiment Bachmann, Zahlmeister für alle Schweizertruppen, und über Rittmeister Managhetta als Kommandant des die Kantonsmilizen umfassenden Freikorps. Die der Lage angepasste Verlegung der Kommandoposten bzw. des Einsatzgebietes konnte jedoch die regelmässige Auszahlung erschweren. Doch das den Schaffhausern ausbezahlte ordentliche Handgeld liess die schleppende Besoldung leichter ertragen. Die Verpflegung erfolgte nach den obigen Ansätzen. Die zentralere Stationierung der Schaffhauser ohne weiterführende Verschiebungen und immer im Kontakt mit dem österreichischen Nachschub hätte zwar das von den Milizen so geschätzte regelmässige Essen gesichert. Das kleine Detachement verschwand aber in der grossen Organisation und blieb zu oft ohne Fleisch. Die provisorische Unterkunft machte auch den Schaffhausern zu schaffen. Da die Häuser mit Österreichern belegt waren, blieben nur Notunterkünfte, Zeltlager, rudimentäre Hütten oder der harte Erdboden übrig. Dies war bei der nasskalten Witterung nicht nur für den Milizsoldaten unangenehm.[74]
All diese misslichen Umstände untergruben die Moral der Schaffhauser. Dies führte verständlicherweise zu einer unsoldatischen Haltung, wie sie auch bei helvetischen Milizsoldaten festzustellen war.

3.7 Der Einsatz in der Schweiz im Sommer/Herbst 1799

Die Kantonsmilizen sollten eigentlich von General Hotze und in seiner Nähe eingesetzt werden. Damit erhoffte man sich eine bessere Kontrolle der Milizen und einen engagierteren Einsatz in miliztauglichem, dem hügeligen Gelände. Dies versprach auch eine Verbesserung der Erfolgsaussichten. Zwar war das nicht der Fall, dennoch schlugen sich die Kontingente mehrheitlich tapfer, wenn es auch zu den bei der Miliz bekannten Problemen kam.
Beim Appell und der Inspektion des Schaffhauser Kontingents am 3. August fehlten die Klettgauer mit Ausnahme der Beringer und nach Intervention von Zürich die Leute von Stein. Das Detachement marschierte am 5. August über Eglisau und Bülach und stand sieben Wochen im Feld bei Witikon. Die Unter-

---

74 Foerster, Anm. 9.

stellungsverhältnisse und Einsätze sind noch unbekannt. Nach Meldung vom 13. September hatten zehn Mann desertiert. Missliche Verhältnisse hatten zur schlechten Moral beigetragen, auch die Diskussionen um die Freiwilligkeit wirkten sich aus: So war entgegen der Instruktion eine fleischlose Verpflegung und ein Vorpostendienst ohne Munitionsabgabe erfolgt. Die Deserteure wurden bei ihrer Rückkehr durch den Stadtleutnant in der Hauptwache arrestiert, um vor den noch zu konstituierenden grossen Kriegsrat zitiert zu werden. Die Bestrafung ist nicht festgehalten, dürfte aber wie anderenorts mit einer Rüge oder zusätzlich mit Arrest geahndet worden sein. Mit den Rückzugsbewegungen der Russen nach der verlorenen zweiten Schlacht von Zürich kehrte das Kontingent Ende September übereilt nach Schaffhausen zurück und wurde «still» entlassen.[75]
Eine nachträgliche Bestrafung der Auszüger, wie sie in den Kantonen im helvetischen Obrigkeitsbereich durch die strenge Militärjustiz (rund dreihundert Urteile mit zehn Todesstrafen) erfolgte, fand in Schaffhausen nicht statt. Nachdem die aus der Notsituation erklärliche Racheaktion nicht sofort ausgeübt werden konnte, verhinderte die Amnestie vom 28. Februar 1800 weitere Strafmassnahmen.[76]
Der unbefriedigende Schaffhauserauszug wirkte sich aber nicht negativ auf den Militärgeist und den Wehrwillen von Regierung und Bevölkerung aus. Dies zeigen die Zuzüge 1802 und 1804 und die kantonale Militärorganisation von 1804 deutlich. Nach dem Versuch von 1802 konnte man sich unter der Mediationsverfassung besser mit dem in der eidgenössischen und kantonalen Staatsform und -zweck ausgedrückten föderalistischen Geist identifizieren.[77]

4. «Für Gott und Vaterland»?

Die Anhänger der Französischen Revolution stützten sich bevorzugt auf die Presse, um ihre Ideen zu propagieren. Dabei kamen neue Begriffe und Schlagworte auf.[78] Es war nur logisch, dass sich auch die Revolutionsgegner dieser psychologischen Waffe bedienten.

---

75 SASH RP 256, 86, 89, 238. – Ermatinger hatte beim Rückzug seine Equipage im Wert von 434 Florin und sein Bargeld von 10 Louis d'or verloren. Die Regierung schätzte seine Dienste so hoch ein, dass sie ihm immerhin 150 Florin vergütete. Lang, 1799, Anm. 12, 46.

76 Michael Huber, Militärjustiz der Helvetik, Zürich 1988 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, 18), passim, und Strickler, Anm. 26, 5, 783.

77 Zimmermann, Anm. 11, 101ff.; Hubert Foerster, Schaffhausen und der Bockenkrieg 1804. Der Beitrag eines kleinen Stadtkantons zur Erhaltung der Ordnung im Kanton Zürich, in: SBG 61, 1984, 241–263, und Hubert Foerster, Schaffhausens Milizorganisation (1810–1818), das Freikorps (1808–1813) und die Feldmusik (1809–1820), in: SBG 57, 1980, 34–82.

78 Hans Maier, Eberhard Schmitt (Hrsg.), Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis, Paderborn 1988 (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, 6). – Zu den Verhältnissen in der Schweiz Samuel

Die Aufrufe zum bewaffneten Widerstand gegen die Helvetik erfolgten häufig unter der Devise «Für Gott und Vaterland». Selbst die Fahnen des Regiments Rovéréa und des Appenzeller Kontingents trugen diese Worte als Wahlspruch gegen die Revolutionsideologie. Die Gegner der neuen Ordnung brauchten feste ideologische und bekannte Werte, um gegen die Begriffe «Nation», «Patriot», «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» und gegen den besonders in Frankreich geförderten Kult der reinen Vernunft als Gott- und Religionsersatz antreten zu können.[79] Die nach den Versen des deutschen Dichters Martin Opitz (1597–1639) formulierte Devise: «Für Gott und Vaterland»[80] – sie diente 1701 auch der Landmiliz von Bernau bei Berlin und stand 1766 auf den Berner Infanteriefahnen – schien den politischen und militärischen Führern des antihelvetischen Widerstands passend und hilfreich zu sein.

«Gott», und damit verbunden die Religionsausübung, das Priestertum und die geistliche Betreuung, bot sich nach der gerade in Frankreich herrschenden Verfolgung der Katholiken, der Gläubigen, der eidverweigernden Priester, Mönche und Nonnen, der Aufhebung oder Zerstörung von Kirchen, Klöstern und Kapellen, der Enteignung der Kirchengüter als wirksames Schlagwort an.[81] In der Helvetischen Republik sah die Verfassung wohl die Gewissensfreiheit vor, Artikel 26 schloss aber die Geistlichen von den politischen Rechten aus. Das Wunschbild eines religionslosen Staates war deutlich.

In der Eidgenossenschaft war trotz der Aufklärung die Bevölkerung beider Hauptreligionen noch stark mit der Kirche und dem Klerus verbunden.[82] Die Berichte aus Frankreich und der Flüchtlinge stärkten das vorhandene Zusammengehörig-

---

Markus, Geschichte der schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik und Mediation 1798–1813, Zürich 1910; Reno Klages, Die Zeitschriften der deutschen Schweiz zur Zeit der Helvetik und Mediation 1798–1813, Zürich 1945, und Christoph Guggenbühl, Zensur und Pressefreiheit, Zürich 1996. – Zur Presse in Schaffhausen Wipf, Anm. 10, passim, und Max Ruh, Die Schaffhauser Zeitungen und die Pressefreiheit von 1798, in: SBG 74, 1997, 9–26.

79 Zu «Nation» Michel Peronnet, Les 50 mots clefs de la révolution française, Toulouse 1988, 202–204, und Jacques Cellard, Ah! ça ira, ça ira ... Ces mots que nous devons à la Révolution, Paris 1989, 263–268, und zu «Patriote» 277–282. Auch Jean-René Surateau, L'idée nationale de la Révolution à nos jours, Paris 1972. – Alphonse Aulard, Le culte de la Raison et le culte de l'Etre suprême, Paris 1982. – Marie-Louise Bivier, Fêtes révolutionnaires à Paris, Paris 1979, und Mona Ozouf, La fête révolutionnaire (1789–1799), Paris 1976. Die Gegenüberstellung der hier erwähnten Devisen ist noch vorzunehmen. Vgl. dazu Horst Meller, Liberté, Egalité, Fraternité: Revolutionäre und Konterrevolutionäre Dreifaltigkeiten, in: Dietrich Harth, Jan Assmann (Hrsg.), Revolution und Mythos, Frankfurt 1992, 104–127 (Fischer Wissenschaft, 10964).

80 Georg Büchmann, Geflügelte Worte, Frankfurt 1959, 243. – Mein Dank für diese freundlichen Auskünfte geht an Germanistikprofessor Dr. Walter Haas, Freiburg.

81 Pierre Pierrard, L'église et la Révolution 1789–1889, Paris 1988. – Paul Christophe, 1789, les prêtres et la Révolution, Paris 1986. – Charles Maigueur, Nationalisme, catholicisme, révolution, Retaux 1901. – Danièle Menozzi, Les interprétations politiques de Jésu, de l'Ancien Régime à la Révolution, Paris 1983.

82 Siehe dazu David Gugerli, Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988.

keitsgefühl und vertieften den Graben zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, zwischem altem und neuem Gedankengut.[83] Da jedoch die kirchlichen Amtsträger in der Regel autoritätsgläubig waren – deswegen wurden sie auch von den weltlichen Machthabern als Stützen des Staatswesens geschätzt –, waren sie besonders seit der Besetzung der Schweiz und der Errichtung der Helvetischen Republik 1798 zwischen den alten und neuen Werten hin- und hergerissen. Dieser Zwiespalt fand sich ebenfalls bei den Gläubigen beider Religionsgemeinschaften, es gab keinen konfessionellen Einzelkampf, keine religiöse Einheitsfront für oder gegen die Helvetik.[84] Der Gläubige und der Seelsorger hatten sich nach politischem Interesse, Wissen und Gewissen zu entscheiden und gerade beim letzten Punkt suchte die Opposition «mit Gott» als dem moralischen Höchstwert für ihre politische Idee erfolgreich zu werben.

Die neue Zeit brachte die «Nation» in der Form der «modernen Republik» mit «Bürgern» und «Patrioten» als Einwohner. Nation und Republik waren den Altgesinnten verdächtig, wurden doch in ihrem Namen willkürlich alte Grenzen aufgehoben, neue Verwaltungseinheiten und -strukturen wie die zentralistische Beamtenhierarchie in den geographisch gegliederten Kantonen und Distrikten geschaffen, Gewohnheiten und Rechte wie das der Gemeindeselbstverwaltung ersatzlos gestrichen, für ungültig erklärt oder durch eine Kopie ausländischer Vorschriften ohne Anhörung und Konsens der Betroffenen neu geregelt.[85] Dem Gefühl des ungewohnten, erschreckenden Neuen mit Verlusten an realen und sentimentalen Werten und der erfolgten Verunsicherung setzte die Opposition das «Vaterland» entgegen. Das Vaterland beschränkte sich nicht nur auf die engere Heimat, sondern auf die ganze alte Eidgenossenschaft. Diese war als Corpus Helveticum mit ihren Häuptern und Gliedern, der Ordnungshierarchie und dem Brauchtum wohl bekannt und vertraut.[86]

Die vorsichtigen Vordenker wie Haller, die politischen und militärischen Führer des Widerstands wie von Steiger, Rovéréa oder Bachmann unterliessen es jedoch, das «Vaterland» und die beabsichtigte getreue Wiederherstellung der alten Formen genauer zu definieren. Es durften ja die ehemaligen Untertanen wie die aus der

---

83 So z. B. für den Kanton Freiburg Tobie de Raemy, L'émigration française dans le canton de Fribourg (1789–1798), Fribourg 1935, und Georges Andrey, Les émigrés français dans le canton de Fribourg (1789–1815), Fribourg 1972 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, 21).

84 So für Frankreich Jean Queniart, Le clergé déchiré: Fidèle ou rebelle? Rennes 1988, und für die Schweiz Paul Wernle, Der Schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1–2, Zürich 1938–1942.

85 Die eindeutigste und wohl deshalb weitgehend unbeachtete Abrechnung machte Adolf Gasser, Der Irrweg der Helvetik, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27, 1947, 425–455. Eine differenziertere Darstellung gibt glücklicherweise Böning, Anm. 2, 295ff.

86 Daniel Frei, Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798, Zürich 1964.

Waadt, die der zugewandten Orte und Freunde wie das Wallis und Graubünden, nicht kopfscheu gemacht werden, denn sie konnten und mussten noch wertvolle Dienste leisten. Dies zeigen die «Konstitution für die Schweizerische Republik» vom März 1798 und der «Entwurf zur Schaffung eines eidgenössischen Bundesrates» vom August 1799 von Karl Ludwig von Haller, dem Chefideologen der Opposition, deutlich.[87] Auch General Hotze trat für die Herstellung der alten Ordnung mit Verbesserungen ein, wollte diese aber nicht militärisch von Österreich aus aufzwingen, sondern forderte die politische Umgestaltung aus der Bevölkerung heraus. Die Helvetik operierte mit Wilhelm Tell als personifiziertem Nationalsymbol,[88] die Opposition suchte über das abstrakte, doch persönlich erlebte «Vaterland» die Anhänger und Verteidiger einer alten Ordnung zu mobilisieren.

Die Verbundenheit von Regierung und Volk, Politik und Militär mit der Religion ist in allen eidgenössischen Ständen, doch besonders stark in den Landsgemeindekantonen festzustellen. Die uneinheitliche Verwendung der Devise erschwert auch eine diesbezügliche und abschliessende Wertung. Die katholischen Kantone Uri und Schwyz, das paritätische Glarus und das reformierte Zürich und Ausserrhoden suchten die Bevölkerung mit dem Wahlspruch «Für Gott und Vaterland» zu motivieren. Das ebenfalls reformierte Schaffhausen rief hingegen zur Unabhängigkeit des Vaterlandes und Solidarität mit den österreichischen Befreiern auf, die Gut und Blut für die Eidgenossenschaft opferten. War es nur die Formulierung durch Johann Georg Müller oder ein allgemeines «religionslos aufklärerisches» Denken, was den Unterschied ausmachte?

Ein konkreter Erfolg der politischen Schlagwörter und der Devise «Für Gott und Vaterland» ist praktisch nicht zu beurteilen. Das Ergebnis war immerhin, dass die Helvetische Republik als Staatsform für die Schweiz 1802/03 von Frankreich aufgegeben[89] und durch eine etwas aufgefrischte Form des Ancien Régime mit neuen Zügen ersetzt wurde.

---

87 Pfister, Anm. 58, 15–74, 133–183.

88 Grundlegend bleibt Ricco Labhardt, Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700–1800. Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der Französischen Revolution, Basel 1947 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 27). Eine gute Ikonographie dazu findet sich in: Tell, Werden und Wandern eines Mythos, Bern-Stuttgart 1973.

89 Auf längere Zeit wird Jürg Stüssi-Lauterburg, Föderalismus und Freiheit. Der Aufstand von 1802: ein in der Schweiz geschriebenes Kapitel Weltgeschichte, Brugg 1994, das anerkannte Standardwerk zum «Stecklikrieg» und zu seinen internationalen Folgen bleiben.

5. Schlussbetrachtung

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich die helvetische Zentralregierung wie auch die gegnerischen Kantonsregierungen als legale Obrigkeiten verstanden, deren Pflicht es war, gegen den Feind von aussen und gegen den Gegner im Landesinnern einheimische Truppen aufzubieten und im Einverständnis und in Absprache mit der Schutzmacht einzusetzen. Die Anlehnung an den ausländischen Verbündeten war für beide Seiten selbstverständlich, es galt ja, die Souveränität des Staates zu behaupten bzw. zu erringen. Es entsprach dabei der politischen Berechnung der Hauptgegner Frankreich und der Koalition, und der Bedeutung der «Aktion Schweiz» im zweiten Koalitionskrieg, dass die grossen Mächte die Hauptlast des militärischen Einsatzes trugen, während das Land und die Bevölkerung für Hilfstruppen und die Logistik aufzukommen hatten. Dabei ist zu vermerken, dass ein helvetisches oder schweizerisches Abseitsstehen oder eine Neutralitätserklärung angesichts der politischen und militärischen Machtverhältnisse gar nicht möglich war.[90]

Beim Rekrutieren der Miliztruppen musste die helvetische Regierung auf Zwangsmassnahmen zurückgreifen, nachdem der erste Versuch im Winter 1798/99 zur Bildung der Elitenkontingente nicht schnell verwirklicht worden war. Im Kanton Schaffhausen waren 4000 Mann im wehrpflichtigen Alter zwischen 20 und 45. Aus diesen sollten acht Infanterie- und zwei Grenadierkompanien zu je 100 Mann, 153 Dragoner und 81 Kanoniere ausgezogen werden. Als «Chef d'arrondissement militaire» war Karl Schalch vorgesehen. Infolge des mangelnden Patriotismus wurde ihm am 18. November 1798 Oberst Johann Ulrich Schwarz vorgezogen. Er musste die Milizen der Kantone Schaffhausen und Thurgau organisieren. Unter Bataillonskommandant Johann Friedrich Im Thurn sollten die Hauptleute Stokar und Im Thurn die Grenadiere, Müller, Ziegler, Rupli, Stamm, Seiler, Wäckerli (er ersetzte Brüderlin), Fischer und Peyer die Infanterieeinheiten kommandieren. Eine erste Musterung am 14. März 1799 zeigte, dass der Sollbestand mit 661 Anwesenden nicht erreicht wurde. Angesichts der fehlenden Ausbildung und Ausrüstung und den sich nähernden Österreichern verhinderte der gesunde Menschenverstand von Regierungsstatthalter Maurer den ungeordneten Einsatz der Schaffhauser Eliten und damit den nutzlosen Verlust von unausgebildeten Rekruten.[91] Freiwillige für die Helvetische Legion fanden sich eher, wenn auch

---

90 Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, 531–533. – Emile Dunant, Les relations diplomatiques de la France et de la République Helvétique 1798–1803. Recueil des documents tirés des archives de Paris, Basel 1901 (Quellen zur Schweizer Geschichte, 19); Edgar Bonjour, Die Helvetik, in: Die Schweiz und Europa, ausgewählte Reden und Aufsätze, 2, Basel 1961, 61ff.

91 Dienstpflichtig waren in der Stadt 927, im Klettgau 1729, im Reiat 603, in Diessenhofen 455 und in Stein 286. Die als Eliten nicht benötigten 2766 Mann bildeten die 1. und die 2. Reserve. SASH Helvetik J 11, J 18–20, J 22. – Da Schwarz seinen Aufgaben nicht genügte, wurde er am 4. April 1799 durch Johann Gaudenz von Salis-Seewis abgelöst.

der Sollbestand von 1500 Mann nur schleppend erreicht wurde. In Schaffhausen verpflichteten sich zwischen dem 1. Dezember 1798 und dem 24. Januar 1799 mit 40 Mann überdurchschnittlich viele.[92] Ob diese Legionäre ihren Dienst aus Freude am Militär nahmen oder ihn als Beruf in einer wirtschaftlich ungewissen Zeit sahen, wird wohl ungeklärt bleiben.

Die Interimsregierungen hingegen setzten auf Druck von Österreich auf die Freiwilligkeit. Das Resultat war gleichermassen enttäuschend. Konnten die helvetischen Milizen durch die natürliche Lage der Dinge, nicht aus Überzeugung für das politische System, noch in beeindruckender Zahl eingezogen werden, so war das Echo auf den Aufruf zur Bildung kantonaler Milizkontingente enttäuschend gering. Waren es die Nachwirkungen der vergeblichen Versuche 1798, die französische Invasion und die helvetische Verfassung abzulehnen, und 1799 der verlorenen Volksaufstände, war es eine allgemeine Militärmüdigkeit oder das vollkommen desinteressierte Abseitsstehen? Bei dem zu schwachen Interesse der Schutzmächte Österreich und England hatten weite Kreise in der Eidgenossenschaft den Glauben an die Sache, an die Möglichkeit von Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach den überlieferten Werten verloren.

Im Kampf bewährten sich vereinzelte Milizeinheiten auf beiden Seiten, der Durchhaltewille fehlte aber überall, eine allgemeine Desertion bei den helvetischen Truppen war die Folge.[93] Das Milizsystem versagte unter den herrschenden Umständen bei fehlender Motivation und ungenügender Führung. Es zeigte sich, dass nur stehende Formationen wie die helvetischen Linientruppen, Auxiliarbrigaden[94] und die Schweizer Emigrantenregimenter den militärischen Ansprüchen im Landesinnern bzw. im Ausland genügen konnten. Dabei überzeugten die Emigrantenregimenter in stärkerem Masse. Die Anzahl der stehenden Truppen war in beiden Lagern aber zu gering, um ihrer Partei wesentlich oder ausschlaggebend zum Durchbruch oder zur Behauptung zu verhelfen. Es ist zu bedauern, dass der von

---

92 Die Helvetische Legion wurde in den Kämpfen 1799 beinahe völlig aufgerieben – von den rund 1500 Mann waren nach der ersten Schlacht von Zürich am 9. Juni noch 155 lebendig – und nicht wieder aufgestellt. Dazu Adolf Frey, Die helvetische Armee und ihr Generalstabschef Johann Gaudenz von Salis-Seewis im Jahre 1799, Zürich 1888, 74, und Abel Boillot, Essais de levée et d'organisation d'une force nationale en Suisse. Novembre 1798 à mars 1800, Bern 1888, 36–42, 165–173. – In der Legion dienten 12 Mann aus Schaffhausen, 5 aus Herblingen, 4 aus Beggingen, 1 aus Wilchingen, 3 aus Beringen, 1 aus Opfertshofen, 1 aus Oberhallau, 4 aus Siblingen, 6 aus Löhningen und 3 aus Neunkirch. Dies waren knapp 4% der Legion, bezüglich des Verhältnisses des Kantons zur Gesamtbevölkerung der Schweiz wären nur knapp 2% zu erwarten gewesen. SASH Helvetik J 7, J 9, J 10.

93 Von den im März/April 1799 rund 20'000 mobilisierten Mann fanden sich im Sommer 1799 weniger als 4000 unter der Fahne. Roland Beck, Die Helvetik im Lichte der allgemeinen Wehrpflicht, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 28, 1978, 289–345, und Friedrich von Wyss, Die helvetische Armee und ihr Civilkommissär Kuhn im Kriegsjahr 1799, in: Zürcher Taschenbuch N. F. 12 (1889), 97–146.

94 Dazu Fernando Bernoulli, Die helvetischen Halbbrigaden im Dienste Frankreichs 1798–1805, Frauenfeld 1934.

beiden Seiten zeitweise gezeigte Patriotismus dem Vaterland nicht schneller Ruhe verschaffte. Alle Betroffenen und alle Gebiete hätten dadurch nur gewinnen können. Burckhardts Urteil, es habe sich bei den antihelvetischen Soldaten um «Söldner [gehandelt], von denen den meisten das Vaterland fremd und gleichgültig geworden ist, und unter dem Schweizer Kreuz sammelten sich die Reisläufer aller Nationen», ist für die stehenden Truppen und die Milizeinheiten falsch.[95]

Bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen und der verbreiteten bedrückenden Wirtschaftslage, beim Unvermögen der leitenden Kreise zur Definition berechenbarer Zukunftsaussichten und bei der abwartenden Haltung weiter Teile der Bevölkerung lag das Schicksal der Helvetik und der Schweiz wohl zu Recht weitgehend in den Händen der auswärtigen Mächte. Johann Georg Müller urteilt bereits am 19. Juni 1799 und formuliert, was zu den verschiedenen Perioden der Helvetik passt und zeitlos modern scheint: «Das Volk hat keine Festigkeit, keine Grundsäze, es ist immer auf der Seite der siegenden Parthey; und regiert es, [so] auf der Seite, wo es seinen Privatnuzen am besten zu finden hoft... Es wird unglüklich und macht andere unglüklich. Unser Volk hat ein Jahr – ich sage nicht einmal regiert, nur zu regieren geschienen, und sich in so unendliche Labyrinthe hineingestürzt, dass es sich gar nicht mehr zu helfen weiss, und bis auf die kleinste Dorfgemeinde alles in Verwirrung ist.»[96]

Hubert Foerster
Archives de l'Etat, ch. des Archives 4, CH-1700 Fribourg

95 Burckhardt, Anm. 6, 6. – Ohne Einsicht in die englischen Soldlisten waren derartige Fehlurteile natürlich möglich und wurden bedauerlicherweise im Vertrauen auf das gedruckte Wort unbesehen übernommen.

96 Johann Georg Müller an Johannes von Müller (Haug, Anm. 14, Nr. 119, 182).

«Guter Freünd zeig mir den Weg nach Paris»
Kolorierte Zeichnung von Johann Georg Ott (1781–1808) zu den Russen in Schaffhausen und ihrer zuversichtlichen Stimmung nach den Siegen über die Franzosen.
Zeichnung (Skizzenbuch), Blatthöhe 8 cm, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen, B 4862a

Anhang 1

Proklamation des Grossen und Kleinen Rats vom 16. Juni 1799

«Proklamation.

Obgleich Unser Canton seit Wochen und Monaten von den grösten Krigsgefahren bedrohet ware, hat Uns dennoch die gütige und über alles wachende Vorsehung auf die unerwartetste Weise durch alle diese wichtige Ereignisse gnädig hindurch geleitet, und ist durch die Truppen Sr. kaiserl. königl. Majestät Unser ganzes Land auf die schonendste Weise in Besiz genommen, und bey diesem Anlas die großmüthige Absicht des allerhöchsten kaiserl. Hofes in Bezug auf Unser Vaterland auf das beruhigendste zu Tage gelegt worden.
In denen von Sr. königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl, en Chef kommandirenden General der kaiserl. königl. Armee erlassenen Proklamationen hat die ganze Schweiz die beruhigende Zusicherung erhalten, dass Ihro kaiserl. königl. Majestät in Rüksicht auf Unser Vaterland keine andere Absicht haben, als freundnachbarlich dazu beyzutragen, dass die Schweiz bey ihrer Unabhängigkeit, Freyheiten und Gerechtsamen ohne allen Abbruch erhalten werde. Ein Beweis dieser wohlthätigen Absicht war auch die unmittelbar nach dem siegreichen Einrüken der kaiserl. königl. Truppen in Unsere Stadt die von den höchsten kaiserl. königl. Militair- und Civilbehörden an die ehmaligen Vorsteher des Cantons geschehene Erklärung, daß es in der höchsten Willensmeynung liege, bey dem Einmarsch in die Schweiz einstweilen solche Anordnungen zu treffen, daß der Geschäftsgang nicht unterbrochen, Gericht und Recht besorget, und alles zum Besten des Landes verwaltet werde. Dieser Erklärung und der an die ehemals bey der Regierung gewesenen Personen ergangenen beehrenden Insinuation zufolge wurde bisher der Gang der Geschäfte geleitet, und die Regierung Unsers Cantons verwaltet; nachdem aber die Arbeiten sich für das kleine Personale der ehemaligen Regierung allzu sehr vermehrt, und überdas ausserordentlich wichtige Geschäfte bevorstehen, zu deren Verhandlung sich die ehemaligen Civilbehörden nicht hinlänglich bevollmächtiget zu seyn glaubten, anebens auch der zur allgemeinen Sicherheit und Ruhe so unentbehrliche Rechtsgang zu stoken angefangen, so haben alle diese Umstände es unumgänglich nothwendig gemacht, eine Änderung zu treffen und eine neue Zwischen-Regierung zu errichten.
Aus dem Unseren getreuen lieben Bürgeren zu Stadt und Land durch den Druk bekannt gemachten Entwurf einer Zwischen-Regierung wird jeglicher Unserer theuresten Bürger ersehen, daß zufolge der von Sr. königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl erhaltenen gnädigsten Bewilligung Unsere ehemalige alte durch eine Dauer von vier Jahrhundert erprobte Verfassung, bestehend aus den von der Bürgerschaft erwählten Klein- und Grossen-Räthen, unter zween Bürgermeistern unter gewissen Modifikazionen wieder hergestellt, und daß zufolge dessen Wir

gegenwärtige Bürgermeister, Klein- und Gross-Räthe, für einmal und bis zu der künftigen einzuführenden beständigen Verfassung, zu der von Stadt und bestehenden Zwischen-Regierung ernannt worden sind.
So wie Wir es nun für Pflicht halten, von dem Antritt Unserer Geschäften andurch Unseren verehrtesten Bürgern zu Stadt und Land davon Nachricht zu geben, so wollen Wir auch zugleich denselben eröffnen, daß eine Unserer ersten Obliegenheiten seyn wird, und daß Wir es Uns zu einem unverbrüchlichen Geseze machen werden, keine Mühe und Anstrengung zu sparen, um das auf Unserem geliebten Vaterland lastende Elend so viel möglich zu mindern, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und mittelst dessen den Weg zu einer frohern Zukunft nach bestem Vermögen anzubahnen. Da Uns nur die reinsten Absichten und die eifrigsten Wünsche für des Landes Wohlfahrt beseelen, so dörfen Wir auch desto zuversichtlicher erwarten, daß Wir des so höchstnothwendigen Zutrauens und der Liebe unserer Burger von Stadt und Land geniessen, und daß die Befehle, welche wir entweder unmittelbar oder durch das Mittel der Unterbeamtungen ertheilen werden, von jedermann werden beobachtet und pünk[t]lich befolget werden.
Wir erklären auch in weiterm, das Wir Unsere Gewalt stets zum Schuz der unterdrükten Unschuld anwenden, und daß Wir nach den Grundsäzen der strengsten Gerechtigkeit derjeni[gen], die durch ruhestörende Versuche, durch boshafte Verdrehung der wohlthätigen Absichten der im Besize Unseres Landes befindlichen höchsten Macht, durch unerlaubtes Benehmen gegen die im Dienst dieser Macht stehende Militair-Personen, durch Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle und durch andere eben so strafbare Mittel den unschäzbaren Ruhestand des theuren Vaterlandes in Gefahr sezen wollen, auf diejenige ernste Weise bestrafen werden, die in Hinsicht des allgemeinen Bestens unnachläßlich erforderlich ist.
Endlich erwarten Wir auch von den Bürgern auf dem Lande, daß sie denen von Uns gewählten Landesstatthaltern als Männer, welche sich schon ehmals durch ihre Rechtschaffenheit, durch ihre Thätigkeit und durch ihre Geschiklichkeit bey Verwaltung öffentlicher Geschäfte auf das rühmlichste ausgezeichnet ihr Zutrauen und Liebe schenken, und derselben schwehres Amt durch Achtung und stets bereitwilligem Gehorsam zu erleichtern sich zu einer der angelegentlichsten Pflicht machen werden.
Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsch, daß die göttliche Vorsehung, sowohl Unsere als die Verrichtungen der untergeordneten obrigkeitl. Behörden immerhin zum Besten leite, und daß balde sowohl die Stadt als das Land sich der so höchsterwünschten Ruhe und des gesegneten Friedens wiedrum erfreuen könne.

Gegeben in Unserer Klein- und Grossen-Raths-Versammlung
den 16ten Julii 1799.
Canzley der Stadt und des Canton Schafhausen.»

Quelle: SASH Helvetik H 44.

Anhang 2

Die Soldaten des Schaffhauser Kontingents 1799

«Nahmens Verzeichniß des Contingents von Schaffhausen, welches den 5ten August 1799 nach Zürich abmarschiert ist.

von der Stadt

Fischerzunft
– Heinrich Spengler
– Bernhard Maurer
– Heinrich Bucher

Gerwerzunft
– Caspar Deggeler
– Daniel Stierlin

Schuhmacherzunft
– Heinrich Schlatter
– Adam Meyer

Weberzunft
– Caspar Schweizer
– Georg Deggeler

Schneiderzunft
– Johannes Karzer
– Dietegen Neithard

Schmiedzunft
– Jakob Schupp
– Caspar Sorg
– Jacob Kübler

Kaufleuthenzunft
– Johannes Keller, Tambour
– Joh. Jacob Ungerich

Obere Gesellschaft
– Bernhard Blank
– Jacob Ott

vom Land

Buchthalen
– Johannes Spengler

Neuhausen
– Conrad Spörly
– Hs Jacob Moser

Beringen
– Simon Bolly
– Jacob Simler
– Jonas Simler

von den übrigen Gemeinden des Kleggau und dem District Dießenhofen keinen Mann.

Thäyngen
– Hans Jacob Bolinger von Beringen
– Conrad Bollin von da
– Daniel Mantz von Wigoltingen, Canton Thurgau
– Heinrich Flöry von Beringen
– Hs Georg Hog von Frischlen im Canton Zürich

Buch im Hegau
– Johannes Schudel von Beggingen

Herblingen
– Conrad Sauerbek
– Jacob Sauerbek

Hemethal
– Jacob Bollin von Beringen
– Jacob Leü

Mezgerzunft
– Heinrich Maurer
– Johannes Meyer

Rüden Zunft
– Johannes Blank
– Johannes Seiller Ndlr.

Beken Zunft
– Caspar Maurer
– Hans Jacob Blank

Rebleuth Zunft
– Matheus Bürgy
– Melchior Spohn, von Stein

Mann 26

Merißhausen
– Zacharias Vogelsanger von Beggingen
– Jacob Bachmann von da

die Gemeinden vom *Reyet*
– Hs Georg Bührer v. Bibern
– Hs Georg Bührer jünger von Bibern
– Jacob Stihl von Altorf
– Johannes Schudel von Beggingen

Buchberg
– Jacob Gering

Dörflingen
– Jacob Schlatter

Mann 24.»

Quelle: SASH Militaria KA 3, Nr. 4.

Anhang 3

Brief von Feldmarschall-Leutnant von Hotze an Schaffhausen vom 7. August 1799

«Hochwohlgebohrne,
Hochzuverehrendeste Herren!

Ich habe das schäzbarste Schreiben richtig erhalten, in welchem mir die Löbliche Regierung den Eintreffungs-Tag des nur aus fünfzig Köpfen bestehenden Contingents zu eröfnen die Güte hatte – und darf nicht bergen, daß ich diese Zahl – weder der besonders guten Gesinnung des Löblichen Cantons Schafhausen, noch dem Verhältnisse seines Bevölkerungsstandes gleich finde. Es ist nicht möglich, meine Herren! daß der patriotische Geist, welcher unsere Väter in ähnlichen Fällen beseelte, so ganz in Ihrem Bezirke ausgestorben ist, und wenn nicht unruhige und übelgesinnte Köpfe sich etwa die Mühe geben, den guten Willen und vaterländischen Eifer der rechtschaffenen Bürger durch falsche Auslegung der höheren Intentionen (Absichten) zu erstiken, so weiß ich wahrlich nicht, wo ich den Grund eines so schwachen Bestrebens für die Vertheidigung und gänzliche Befreyung des

Vaterlandes suchen sollte. Seine königliche Hoheit der en Chef kommandirende Erzherzog haben zwar in Bezug auf die allerhöchste Willensmeynung Seiner Majestät des Kaisers erklärt, daß nur jene Schweizer bewafnet werden sollen, welche sich freywillig und aus eigenem Antrieb dazu verstehen wollen, gemeinschaftlich mit uns gegen den allgemeinen Feind zu ziehen, und ich habe mir auch diese höchste Erklärung bei Aushebung der Piqueter zum einzigen Maaßstabe genommen.

Allein man muß diesem Sinn durch falsche Interpretationen (Auslegungen) keine unrichtige Deutungen geben: denn so wie es mit dem Schweizer-Bidersinn von jeher unvereinbarlich war, den Muth der Bürger durch Zwangsmittel anzufachen, wenn es sich um das Beßte des Vaterlandes und das Wohl ihrer Mitbürger handelte – eben so konnte man sie auch jezt nicht anderst dazu auffordern, zur Behauptung ihrer alten Freyheit und Unabhängigkeit die Waffen zu ergreiffen, als freywillig, und wer würde sich nicht mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß die Abkömmlinge jenes muthigen Volkes, welches kein anderes Glük als seine Freyheit kannte, sich freywillig und ohne viele Ermahnung für dieselbe aufopfern würde. – Ich bin überzeugt, meine Herren! daß die Schuld um so weniger an der Regierung liege, als ich bereits die schönsten Proben Ihrer guten Gesinnung und besondern Eifers für die Sache der alten helvetischen Freyheit gesehen habe. Es ist gewiß, daß ich die wahre Quelle nicht verfehle, wenn ich den schwachen Patriotismus mehrerer Bürger und junger Leute aus den Verführungen der schlecht gesinnten Menschen herleite, und daher glaubte ich es meinem Vaterlande und dem Wohl meiner Landsleute schuldig zu seyn, den allerhöchsten und höchsten Intentionen obige wahre und eigentliche Erklärung zu geben. –

Haben Sie die Güte, meine Herren! solche Ihren Mitbürgern zu Stadt und Land zu eröfnen, und ich darf mir gewiß schmeicheln, daß in ihnen jenes vaterländische Gefühl wieder erwachen wird, welches man ganz zu unterdrüken sich bemühet. – Nehmen Sie nebst dem auch die Versicherung meiner unbegränzten Hochachtung an, mit welcher ich die Ehre habe zu geharren.

Euer Hochwohlgebohrn
Ergebener Diener
Hotze

Zürich den 7ten August 1799 Feldmarschall-Lieutenant.»

Quelle: SASH Helvetik J 29.

Der Brief wurde gedruckt unter dem Titel verteilt: «Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron von Hotze an die Löbliche Regierung des Cantons Schaffhausen. Den 7. Augstmonat 1799.»